



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

NEUDRUCK

14. Sitzung (öffentlich)

2. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten!

3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1670

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*) –

* * *

Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1670

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) –

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Anhörung. Besonders begrüßen möchte ich unsere Experten und Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter und die sonstigen Gäste.

Mit der Einladung 17/393 vom 28. Juni 2018 wurde Ihnen der Vorschlag für die heutige Tagesordnung übersandt. Einziger Punkt ist die Anhörung von Sachverständigen zum Antrag Drucksache 17/1670. Dieser Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde durch Plenarbeschluss vom 17. Januar 2018 an unseren Ausschuss überwiesen.

Sehr geehrte Sachverständige, ich danke Ihnen an dieser Stelle im Namen des Ausschusses für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute.

Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen nochmals in Eingangstatements zusammenfassen. Sie können davon ausgehen, dass alle Abgeordneten Ihre Stellungnahmen gelesen und analysiert haben, so dass sie ihre Fragen ganz gezielt zu diesen Stellungnahmen stellen werden.

In den ersten beiden Runden sammeln wir die Fragen von allen Sprechern. In der dritten Runde sollen die gestellten Fragen dann direkt beantwortet werden. Darauf haben wir uns in der Obleuterunde verständigt. Das bedeutet: von jedem Sprecher pro Runde zwei Fragen an zwei Experten.

Nach diesen Vorbemerkungen bitte ich die Abgeordneten um Wortmeldungen.

Norwich Rüste (GRÜNE): Vielen Dank auch von unserer Seite dafür, dass Sie sich heute bei dem schönen Wetter die Zeit genommen haben, an dieser Anhörung teilzunehmen, und vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die schon sehr aufschlussreich waren. – Der vorliegende Antrag ist im Januar dieses Jahres gestellt worden. In einer zweiten Stellungnahme der Familienbetriebe ist noch eine kleine Ergänzung zum Beschluss des BGH erfolgt. Das zeigt, dass mit diesem Beschluss in der Zwischenzeit etwas passiert ist, was eventuell auch eine gewisse Relevanz für das weitere Vorgehen in Nordrhein-Westfalen hat.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Vollmer und Herrn Hansen. Ein Teil, nämlich die Holzvermarktung, soll künftig von privaten Anbietern übernommen werden und nicht mehr durch den Landesbetrieb erfolgen. Wir wissen aber alle, dass der Wald – Stichwort „nachhaltige Waldwirtschaft“ – mehrere Funktionen zu erfüllen hat und dass es sowohl um ökologische als auch um ökonomische Belange geht. Welche Konse-

quenzen könnten aus Ihrer Sicht dadurch entstehen, dass der Teil der Holzvermarktung für den Landesbetrieb entfällt, sodass der Förster im Zweifel auf seine hoheitliche Rolle beschränkt ist?

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an den Vertreter des Städtetages, Herrn Welge, und an Herrn Wicke von der IG BAU, LV Forst. Der Stichtag 1. Januar 2019 ist auch in mehreren Stellungnahmen thematisiert worden. Wie realistisch ist dieser ambitionierte Stichtag aus Ihrer Sicht? Sind daraus resultierende Probleme zu befürchten? Ist es richtig, dass dieser Tag so kurzfristig festgelegt wurde?

Jochen Ritter (CDU): Unsere Sprecherin hat mir das Vertrauen geschenkt. Insofern stelle ich zwei Fragen für die CDU-Fraktion, und zwar eine qualitative und eine quantitative.

Bei der ersten Frage geht es um ein ähnliches Thema, wie Herr Rüsse es angesprochen hat. Im Antrag wird stark vereinfacht dargestellt, solange es eine staatliche Bewirtschaftung gebe, sei sie eher ökologisch ausgerichtet; wenn das Ganze dann in private Hände übergehe, erfolge es gnadenlos ökonomisch. Es wird also so getan, als bestehe dazwischen ein unauflöslicher Widerspruch. Deshalb lautet meine Frage an die Vertreter der Familienbetriebe und der Waldbauern: Ist aus Ihrer Sicht tatsächlich zu erwarten, dass die Bewirtschaftung erheblich weniger nachhaltig ausfiele, wenn sie vom Landesbetrieb allmählich in private Hände überginge?

Die zweite Frage hat, wie gesagt, eher einen quantitativen Aspekt. Im Antrag wird die These aufgestellt, die Versorgung mit Rundholz sei zukünftig nicht in allen Fällen sichergestellt, wenn es so käme wie vorgesehen. Vielen Kleinwaldbesitzern mangle es an eigener Initiative. Kommunalwaldbesitzer gerieten aus anderen Gründen in Schwierigkeiten – etwa, weil der Wald als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen wird, wie ich in einer Stellungnahme gelesen habe. Deshalb frage ich die Vertreter der Sägeindustrie und Herrn Halbe als Bürgermeister der Stadt Schmallingen: Steht tatsächlich zu befürchten, dass der Nachschub aus einzelnen nicht unerheblichen Segmenten zurückgeht, etwa aus dem Bereich der Kleinwaldbesitzer oder aus dem Bereich der Kommunalwaldbesitzer, wenn es dazu kommt, dass die Holzvermarktung vom Landesbetrieb weggeht und in private Hände übergeht?

André Stinka (SPD): Auch von mir vielen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute. – Erste Frage an Herrn Welge und Freiherr Heereman: Der BGH hat ja die Entscheidung des Bundeskartellamts, den Schwellenwert von 3.000 ha auf 100 ha herunterzusetzen, aufgehoben. Welche Bedeutung oder welche möglichen Konsequenzen hat die damit erfolgte Bestätigung des Schwellenwerts von 3.000 ha für Nordrhein-Westfalen?

Zweite Frage an Herrn Hansen: Der Landesbetrieb erfüllt, wie wir wissen, sowohl hoheitliche Aufgaben als auch Dienstleistungsaufgaben. Wie sehen Sie diese nach dem BGH-Beschluss? Wie stellt sich da die Trennung dar?

Markus Diekhoff (FDP): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Stellungnahmen und Ihr heutiges Erscheinen. – Anscheinend haben wir alle bei unserer ersten Frage den gleichen Grundgedanken. Sowohl vom Vertreter der Familienbetriebe, Freiherr von Elverfeldt, als auch vom Vertreter der Waldbauern, Freiherr Heereman, würde ich gerne Folgendes hören: Bereits jetzt bewirtschaften viele Waldbesitzer ihre Waldflächen privat, also durch eigene Forstangestellte usw. Im Antrag wird das Risiko beschrieben, dass der Nachhaltigkeitsgedanke und die Qualitätsgesichtspunkte bei einer privaten Bewirtschaftung nicht mehr eingehalten würden. Können Sie uns aus Ihrer Erfahrung Beispiele privater Dienstleister nennen, bei denen es möglicherweise anders ist als so, wie mit dieser Aussage behauptet wird, dass eine private Bewirtschaftung ohne den Landesbetrieb immer nur wirtschaftlichen Interessen folgt und keine anderen Aspekte berücksichtigt?

Meine zweite Frage geht an die Vertreter der Deutschen Säge- und Holzindustrie und der kommunalen Spitzenverbände. Benötigen wir, wie im Antrag gefordert, analog zur Biodiversitätsstrategie eine Waldstrategie, die einen gesellschaftlichen Grundkonsens im Umgang mit unserem Wald beschreibt sowie konkrete Ziele und Maßnahmen festlegt und entwickelt? Halten Sie ein solches vorgegebenes Leitbild für dringend erforderlich?

Andreas Keith (AfD): Auch wir bedanken uns für Ihre umfangreichen Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute bei diesem herrlichen Wetter zu uns gekommen sind, um weitere Fragen zu beantworten. – Herr Vollmer, was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit der WaldHolz Sauerland GmbH, und wie würden Sie rückblickend die Klausner-Verträge beurteilen?

Meine zweite Frage – sie kam auch schon einige Male, vielleicht in einer anderen Zusammensetzung, auf – richtet sich an den Waldbauernverband. Die Durchforstung gilt unter vielen Gesichtspunkten als der ökologischste und auch nachhaltigste Holzeinschlag. Wie kann die Durchforstung stärker in den Fokus gebracht werden?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Damit sind alle Experten angesprochen worden. Wir starten die Antwortrunde bei Herrn Welge.

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich beginne einmal mit der Frage von Herrn Rüße, wie schwierig die Umsetzung einer komplett neuen Struktur in der Forstwirtschaft bis zum 1. Januar nächsten Jahres ist. Wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, halten wir das für sehr schwierig. Unseres Erachtens handelt es sich hier um eine grundsätzliche Neuausrichtung der Strukturen, insbesondere der Holzvermarktungsstrukturen. Diese Neuausrichtung muss wahrscheinlich angegangen werden. Im Übrigen beschreiten wir diesen Weg nicht gerne, weil wir mit dem Landesbetrieb sehr gute Erfahrungen gemacht haben – sowohl im Hinblick auf die Holzvermarktung als auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Vorgehens. Nicht nur die waldbesitzenden Kommunen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die kleinen Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen waren – das kann man, glaube ich, feststellen – unisono sehr zufrieden mit dem Service des Landesbetriebs.

Wenn wir uns neuen Strukturen öffnen, muss das behutsam geschehen. Darauf haben wir aufmerksam gemacht. Insofern haben wir darum gebeten – das werden wir auch gegenüber der Landesregierung tun –, die Umstellung zum 31. Dezember 2019 vorzusehen, also die Frist um ein Jahr zu verlängern. Das macht aus unserer Sicht sehr viel Sinn.

Als zweiten Punkt möchte ich kurz die von Herrn Diekhoff gestellte Frage ansprechen, ob eine Waldstrategie erforderlich ist. Meine Antwort darauf ist ein eindeutiges Ja. Die Biodiversitätsstrategie NRW, die in der letzten Legislaturperiode entscheidend voran gebracht worden ist, haben wir unterstützt. Das würden wir auch bei der Waldstrategie tun. Inzwischen ist wohl allen, auch allen Parteien im Landtag, bewusst, dass der Klimawandel nun keine chinesische Erfindung ist, sondern wir uns in der Tat mitten in diesem Prozess befinden. Wir haben in den Kommunen Nordrhein-Westfalens in den letzten Jahren schon viele wirklich dramatische Ereignisse erlebt. Daher müssen wir uns beim Thema „Waldstrategie, Aufforstung, nachhaltige Waldwirtschaft“ tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig verhalten; denn ansonsten werden wir auch bei der Anpassung an den Klimawandel große Schwierigkeiten haben. Insofern ist die Einführung einer Waldstrategie ein absolutes Thema für uns. Das unterstreichen wir sehr. Wir würden uns auch sehr gerne an der Erarbeitung einer solchen Strategie beteiligen.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich greife zunächst einmal die zweite Antwort von Herrn Welge auf. Für den kreisangehörigen Raum können wir das Bedürfnis nach Aufstellung einer Waldstrategie nicht in diesem Maße erkennen. Vielmehr sehen wir jetzt schon mit der Erstellung eines Waldbaukonzeptes zahlreiche wirkungsvolle Ansätze, den Wald so aufzustellen, dass er multifunktional genutzt werden kann und dabei den Funktionen sowohl des Wirtschaftswaldes als auch des Naturschutzwaldes genügt. Mit Blick auf zahlreiche Vorgaben durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen, aber auch durch Erlasse und Weisungen des hiesigen Ministeriums, die durchaus zahlreiche Restriktionen für die Waldbesitzer zur Folge haben, erwarten wir keine wesentlichen Verbesserungen durch die Aufstellung einer entsprechenden Strategie.

Wichtig ist, dass die Beratungsfunktion gesteigert wird. Das sage ich nicht so sehr als Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes und der Kommunen. Davon profitieren die Kommunen zwar auch, aber insbesondere die privaten Waldbesitzer. Das sind nämlich in der Vielzahl Kleinstbesitzer. Es geht bei der Waldbewirtschaftung darum, auch sie mitzunehmen und davon zu überzeugen, ihre Flächen entsprechend zu bewirtschaften und Aufforstungsmaßnahmen durchzuführen. Darauf sollte man den Schwerpunkt legen.

Nun möchte ich auf Ihre Frage eingehen, Herr Stinka. Sie haben die Entscheidung des Bundeskartellamtes angesprochen, die im Jahr 2015 in Sachen „Rundholzvermarktung durch das Land Baden-Württemberg“ ergangen ist, und sich nach den Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen erkundigt. Das Land Baden-Württemberg hatte sich im Jahr 2008 verpflichtet, nur noch dann Holzvermarktungskoooperationen durchzuführen, wenn die Forstbetriebsfläche der einzelnen beteiligten Waldbesitzer 3.000 ha

nicht übersteigt. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen, inwieweit das Einfluss auf den Markt hat, hat das Kartellamt das Verfahren wieder aufgegriffen und dann einen Schwellenwert von 100 ha angesetzt. Sie alle kennen die Entscheidung des BGH, der das Verfahren verworfen hat – allerdings nicht in der Sache, sondern aus verfahrensrechtlichen Gründen. Daher müssen wir jetzt erst einmal abwarten, wie sich der BGH zu der materiell-rechtlichen Frage verhält. Die Begründung des Beschlusses liegt allerdings noch nicht vor. Deswegen kann man im Detail noch nichts dazu sagen.

Dessen ungeachtet, haben wir den neu geregelten § 46 Bundeswaldgesetz, der unter anderem vorsieht, dass die Holzvermarktung uneingeschränkt dem Wettbewerbsrecht unterliegt, sowie das Selbstveranlagungsverfahren, das das Bundeskartellamt in drei weiteren Bundesländern, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, eingeleitet hat. Das ist der Stand der Dinge hier bei uns. In der Folge hat sich die Landesregierung dazu entschieden, die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen, um sowohl beihilferechtlich als auch kartellrechtlich rechtskonforme Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Im Ergebnis – auch das kennen Sie; Herr Welge hat es eben schon erwähnt – steigt das Land Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2018 unter anderem aus der kooperativen Holzvermarktung aus.

Insofern hat das Ganze direkte Konsequenzen. Hätte es die 100-ha-Schwelle gegeben, hätte das auch massive Konsequenzen gehabt, weil eine Vielzahl von Eigentümern, die in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind, über die bisher der Holzverkauf erfolgt ist, diese Schwelle überschreiten.

Die Konsequenz der Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, aus der kooperativen Holzvermarktung auszusteigen, ist es, die Vermarktung zu privatisieren und dabei Strukturen zu schaffen, die marktfähig sind und auch sicherstellen, dass die Holz- und Sägeindustrie leistungsgerecht beliefert werden kann.

Das heißt aus kommunaler Sicht, dass waldbesitzende Kommunen, die bislang in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind und dies auch weiter bleiben möchten, um den privaten Kleinstwaldbesitz zu stützen, vergaberechtlich in die Lage versetzt werden müssen, eine Beauftragung zum Holzverkauf – dabei handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag – an eine Forstwirtschaftliche Vereinigung oder einen Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zu vergeben. Zurzeit existieren im Vergaberecht noch Barrieren, die das nicht zulassen; denn danach müsste man ausschreiben oder zumindest freihändig vergeben, also drei Angebote einholen. Dann kann die Gemeinde, die Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft ist oder deren Forstbetriebsgemeinschaft mit anderen, zum Beispiel Forstwirtschaftsgenossenschaften, eine Forstwirtschaftliche Vereinigung gegründet hat, diese nicht mehr direkt beauftragen. Es ist für uns ein ganz wichtiges Anliegen an das Land bzw. an die Landesregierung, entsprechende Regelungen im Unterschwellenvergaberecht zu schaffen, damit die Holzvermarktung von Kommunen und privaten Waldbesitzern in einer solchen Holzvermarktungsorganisation in Zukunft rechtssicher möglich bleibt.

Bernhard Halbe (Bürgermeister der Stadt Schmallebenberg): Ich möchte auf die Frage von Herrn Ritter eingehen, ob zu befürchten steht, dass die Holzlieferungen zurückgehen. Wir haben große Sorge, dass das passieren kann; denn im Moment sind

auf der Anbieterseite nur wenige Akteure auf dem Markt, und der Landesbetrieb Wald und Holz spielt eine sehr erhebliche Rolle. Das wird sich ändern müssen. Die Strukturen dafür müssen aufgebaut werden. Wir führen derzeit viele Gespräche, um gemeinsam regionale Lösungen zu schaffen, auch gemeinsam mit den privaten Waldbesitzern. Das große Ziel ist, dass es regionale Gesellschaften gibt, die dann die Minderlieferung durch den Landesbetrieb Wald und Holz ausgleichen können.

Ich glaube, dass das in drei Jahren funktionieren wird. Für die Übergangszeit mache ich mir einige Sorgen. Im kommunalen Bereich ist es so, dass die waldbesitzenden Kommunen, die große Holz mengen liefern, schon jetzt alleinstehende Akteure am Markt sind und das wahrscheinlich auch bleiben werden. Die Sorge, die Herr Graaff gerade verdeutlicht hat, will ich noch einmal unterlegen. Viele kleinere waldbesitzende Kommunen sind Mitglied in Forstbetriebsgemeinschaften und vermarkten über diese ihr Holz. Dafür muss sich ebenfalls eine Lösung finden. Das ist auch der Appell, den wir an Sie richten.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zur Waldstrategie. Die Schwierigkeit im Wald ist die Vermittlung. Im kommunalen Bereich haben wir in NRW nur 400 oder 500 Akteure, deren Räte alle selbst entscheiden, wie sie ihre Wälder bewirtschaften. Im privaten Bereich haben wir hingegen 150.000 Akteure. Die entscheidende Frage ist, wie man zusammen mit den Eigentümern Wege findet, ökologisch und ökonomisch zukunfts-trächtig zu arbeiten. Ich weiß nicht, ob man das mit – in Anführungszeichen – „viel Papier“ erreichen kann. Da mache ich manches Fragezeichen, weil das oft auch als Bedrängung empfunden wird und man sich dem Wunsch desjenigen, der dann eine Waldstrategie verfasst hat, vielleicht nicht a priori öffnet.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ganz kurz vorab: Der BDF ist die berufsständische Organisation. Wir vertreten Kollegen des Landesbetriebes Wald und Holz, viele Kollegen der privaten Forstbediensteten und zunehmend auch Kollegen aus dem Bereich der Dienstleistung, sind also etwas breiter aufgestellt. Darauf möchte ich gerne hinweisen, weil schon einmal der Eindruck entsteht, wir würden immer pro domo, also nur für den Landesbetrieb, sprechen. Das ist nicht der Fall.

Lassen Sie mich die Fragen wie folgt beantworten: Wir sind ja alle schlauer geworden. Zumindest diejenigen von uns, die mit beim BGH gewesen sind, wissen jetzt, wie der BGH die Gesamtsituation einschätzt. Er ist in seinem Beschluss – das Urteil ist jetzt zu erwarten – ausschließlich auf die Frage eingegangen, ob ein geschlossener Vergleich zwischen einem Bundesland und dem Bundeskartellamt Rechtsgültigkeit besitzt oder nicht. Vereinfacht hat er gesagt: Er hat dann Rechtsgültigkeit, wenn er nicht von einer Seite in betrügerischer Absicht abgeschlossen worden ist. – Das hat der BGH verneint. Insofern trägt dieser Vergleich.

Im Prinzip bedeutet das aber nur eine Atempause in der Frage des Umbaus der Strukturen, die wir bisher haben, zu Strukturen, die kartellrechtskonform sind. Das ist der gesetzliche Rahmen. Diese Forderung ist nicht vom Tisch. Sie besteht nach wie vor.

Der zweite Ankerpunkt, den der BGH gesehen hat – den er auch nicht angegriffen hat, zu dem er also keinen Rechtshinweis gegeben hat –, sind die Aussagen des § 46 Bundeswaldgesetz. Darin ist die Gemeinwohlwirkung des Waldes geregelt. Das ist auch seine Existenzberechtigung. Grundlage für jedwede Landesforstverwaltung und jedweden Landesbetrieb ist – das gilt für alle Bundesländer, nicht nur für Nordrhein-Westfalen –, dass alles, was das Land im Wald tut, dem Gemeinwohl der Bevölkerung geschuldet ist. Das ist – ich werde bei der Beantwortung der zweiten Frage noch näher darauf eingehen – eben nicht der Holzverkauf. Liegt das Holz aus dem Wald am Waldweg, handelt es sich um ein Wirtschaftsgut, das es zu vermarkten gilt. Daraus wird sich nur schwerlich eine Gemeinwohlwirkung herauslesen lassen. Nichtsdestotrotz ist ein intensiver Holzeinsatz natürlich auch aus den unterschiedlichsten Gründen klimafreundlich.

An dieser Stelle muss man sagen: Hier wird es dann nicht rechtlich schwierig, wenn man den Holzverkauf in private Hände geben will, also an Dienstleister übertragen will. Es darf dabei aber keinen Bruch geben. Ich habe die Gemeinwohlwirkung angesprochen. Wir sind auf einen kontinuierlichen Holzabsatz im hohen Maße angewiesen. Herr Schmidt wird dazu wahrscheinlich gleich noch wesentlich präzisere Daten und Zahlen nennen können, als ich das kann. Wir dürfen hier keinen Bruch organisieren, der die Wirtschaft schädigt, den Absatz des Holzes einschränkt und damit auch die Waldbesitzer schädigt. Der BGH hat uns da jetzt gewisse Spielräume gegeben.

Der BDF fordert schon seit Langem – denn wir wissen, wie unterschiedlich schwierig die Holzvermarktung in den einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens ist –, dass man mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten arbeitet. Das Ziel ist es, den Holzverkauf in private Dienstleistungshände zu geben, ohne Brüche zu organisieren. Dort, wo das gut und schnell funktioniert, ist vielleicht der 1. Januar 2019 durchaus richtig.

Wir haben aber auch Gebiete forstlicher Diaspora. In diesen Gebieten wird der Holzverkauf sehr schwierig werden, weil dort eine Vermarktungsorganisation aus wirtschaftlichen Gründen sehr schwer zu organisieren sein wird. Wenn man sich die Erfahrungen aus Bayern ansieht, stellt man unter anderem fest, dass da, wo Holz schwer zu vermarkten ist, von den Sägewerken der hohe logistische Aufwand natürlich auch eingepreist wird, sodass die Holzerlöse aufgrund des höheren Aufwandes nicht mehr das Niveau erreichen, auf dem sie in den forstlich intensiv genutzten Gebieten liegen. Um es deutlich zu sagen: Es ist keine große Kunst, im Sauerland eine Fichte zu verkaufen. In anderen Gebieten, in denen es wenig Holz gibt und nicht solche Vermarktungsstrukturen vorhanden sind, wird es aber schwierig, entsprechende Organisationen aufzubauen. Dafür braucht man Zeit. Das schaffen wir definitiv nicht bis zum 1. Januar 2019. Man muss schauen, wie man das organisiert. Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Das muss man noch einmal mit der Praxis rückkoppeln. Es sollen auch Teams gebildet werden, die das dann machen.

Wichtig ist, dass wir im Holzverkauf nicht nachlassen. Wir fordern sogar eine Förderrichtlinie, die dafür sorgt, dass zusätzliches Holz an den Markt gebracht wird, um diesen Wirtschaftsbereich zu stärken. Das eine geht nicht ohne das andere. Was die Holzvermarktung angeht, werden Sie sicherlich, weil es auch kaum andere Anbieter im Dienstleistungsbereich gibt, zumindest in Übergangszeiten – ich denke, dass sie

relativ lang sein werden, weil die Waldbesitzer auch Vertrauen zu dem Landesförster vor Ort haben – noch über längere Zeiträume auf den Landesbetrieb Wald und Holz setzen müssen.

Lassen Sie mich nun die zweite Frage beantworten. Eine Zeit lang habe ich einmal auf Ihrer Seite gesessen. Im Parlament ist das natürlich so eine Sache. Wenn man jetzt alles privatisiert, verliert die Politik natürlich irgendwann den Einfluss darauf, wie der Wald tatsächlich bewirtschaftet wird. Es ist die Frage, ob man das wirklich will, ob man also für ein Drittel der Landesfläche den politischen Einfluss verlieren will. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen des BGH interessant, die zwar nicht Teil des Beschlusses sind, aber in den Fragen der beisitzenden Richter immer wieder deutlich geworden sind. Ein entscheidender Punkt ist dabei der Unterschied zwischen Dienstleistung und Hoheit. Vom BGH wurde, wenn ich die Aussagen oder die Fragen der Richter richtig interpretiert habe, immer wieder gesagt: Mangels EU-Rechtsprechung und BGH-Rechtsprechung ist es Definitionssache des Landes, welche Aufgaben es als Hoheit, nämlich gemeinwohlwirksam, ansieht und welche Aufgaben es an Dienstleister delegiert.

Ich glaube, dass dieser Punkt sehr wichtig ist und man genau prüfen sollte: Welchen politischen Einfluss behält dieses Parlament dann auf Wald, Klima, Naturschutz, Bodenschutz, Wasserschutz und weitere damit im Zusammenhang stehende Dinge, und welchen Einfluss will es an freie Dienstleister abgeben?

Lars Schmidt (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband): Herzlichen Dank dafür, dass wir ergänzend zu unserer Stellungnahme hier noch einmal auf Ihre Fragen eingehen können. – Die erste an mich gerichtete Frage kam von Herrn Ritter und bezog sich auf die Versorgung der Säge- und Holzindustrie mit Rundholz. In der Tat sehen wir in den Entwicklungen durchaus Risiken. Wir sehen in diesen Prozessen aber auch Chancen für eine Weiterentwicklung. Auf der einen Seite kaufen wir in der Sägeindustrie regional Rundholz ein. Die Unternehmen beziehen das Holz aus einem Radius von 50 bis 150 km um das Werk herum. Das wollen wir auch. Wir wollen bewusst Holz der kurzen Wege. Auf der anderen Seite stehen wir mit unseren Produkten im internationalen Wettbewerb – nicht nur wir, sondern der gesamte Cluster. Denn das Rundholz, das aus dem Wald kommt, müssen wir wettbewerbsfähig in eckiger Form auf den Markt bringen.

Zwei Faktoren beeinflussen unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Einen Faktor haben Sie schon angesprochen, nämlich das Thema „Rundholzmobilisierung“, also die Frage, wie hoch das Holzaufkommen ist. Der zweite sehr entscheidende Faktor ist – auch das haben die Vorredner bereits erwähnt –: Wie effizient wird das Rundholz angeboten? Einfach ausgedrückt: Je kleinteiliger die Angebotsmengen sind, umso höher ist der Aufwand; desto höher sind also die Overheadkosten, die ein Sägewerk aufbringen muss, um den Rundholzeinkauf zu tätigen. Letztendlich ist eine Umstellung der Wertschöpfungskette Wald/Holz im internationalen Wettbewerb erforderlich.

Deswegen sehen wir im vorliegenden Antrag die Schwerpunkte falsch gesetzt. Es geht nicht so sehr um den Schutz der Wälder. Meines Erachtens ist es zu pauschal, zu sagen, der Privatwaldbesitzer oder der forstliche Dienstleister sei nicht in der Lage,

Wälder fachgerecht und mit Blick auf den Naturschutz zu bewirtschaften. Eine groß angelegte aktuelle Umfrage des Thünen-Instituts bei privaten Waldbesitzern hat ergeben, dass das Thema „Naturschutz“ bei privaten Waldbesitzern ganz stark im Vordergrund steht.

Aus meiner Sicht sind in NRW zwei Herausforderungen zu bewältigen. Die erste Herausforderung ist die Umstellung der Beförderung von indirekter auf direkte Beförderung. Die zweite Herausforderung ist die Umstellung der Vermarktung auf eigenständige Vermarktungsstrukturen. Dabei sind zwei Aspekte für uns sehr wichtig.

Erstens. Ich glaube, dass der Landesbetrieb Wald und Holz und insbesondere die staatlichen Revierleiter auch künftig eine ganz entscheidende Rolle in dem Spiel haben werden. Herr Rüsse hat ja die hoheitliche Rolle betont, die den Revierleitern im Sinne der Beratung und Betreuung nach wie vor zukommt. Die Revierleiter sind mit einem sehr großen Vertrauensvorsprung in der Fläche unterwegs, und zwar flächendeckend, also auch in Regionen, die so kleinteilig sind, dass dort möglicherweise selbst mit viel Aufwand keine entsprechenden privatwirtschaftlichen Strukturen geschaffen werden können. Die Beförderung durch den Staat sollte also auch weiterhin als Option möglich sein.

Zweitens. Wir haben ein wenig die Befürchtung, dass der Beschluss des BGH jetzt wieder zu Spekulationen und Interpretationen führt. Nein, ich glaube, dass wir uns in der Frage der Vermarktung einig sind. Wir müssen jetzt auf eine direkte Vermarktung umstellen. In diesem Zusammenhang müssen wir, wie auch schon angesprochen wurde, dringend Brüche vermeiden, die entsprechende Holzkosten oder auch Overheadkosten verursachen. Das heißt: Wir müssen jetzt schnell und aktiv zu einer Umstellung finden – hin zu schlagkräftigen Organisationen, die das in der Fläche können. Dabei muss man von Region zu Region differenzieren. Es gibt sicherlich Regionen, die da schon weiter sind. Andere Regionen müssen wir aber tatsächlich noch aktiv unterstützen, damit wir genau diese Brüche vermeiden.

Herr Diekhoff von der FDP hat eine Frage zur Waldstrategie gestellt. Meines Wissens gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits zwei Strategien, und zwar die Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2015 und eine Strategie zur Klimaanpassung der Wälder. Grundsätzlich würden wir eine Waldstrategie begrüßen, die möglicherweise auch in der Lage wäre, ein Stück weit vernetzend zu wirken und das, was es schon gibt, zusammenzuführen. Akzeptanz würde eine solche Strategie dann bei uns finden, wenn darin ökologische und ökonomische Ziele gleichrangig formuliert wären. Das war nach meiner Wahrnehmung in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen leider nicht der Fall.

Außerdem würden wir uns wünschen, dass in einer solchen Strategie auch das Thema „Holzverwendung“ eine Rolle spielte, also die Frage, was wir mit dem Holz machen. Es hat in NRW ja relativ lange gedauert, bis wir die Landesbauordnung holzbaufreundlich gestalten konnten.

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Fragen. – Herr Ritter und Herr Diekhoff haben in eine ähnliche

Richtung gefragt und sich erkundigt, ob wir ein Risiko sehen, dass durch eine zunehmende private Bewirtschaftung der Nachhaltigkeitsgedanke verloren geht bzw. die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden können. Da gucken wir uns gleich an, Herr Rüße. Als Vorsitzender unseres Verbandes, der freies Wirtschaften und Privateigentum als seine Schwerpunkte sieht, habe ich mich erst geärgert, als ich das gelesen habe, war dann aber dankbar dafür, dass wir noch einmal darüber sprechen.

Die Zahlen werden im Antrag ja genannt. Wenn bei 46.000 der 150.000 Waldbesitzer derzeit durch den Landesbetrieb bewirtschaftet wird, frage ich mich, was die anderen machen. Sie lassen entweder gar nicht bewirtschaften oder bewirtschaften selbst. So ist das in unserem Verband auch. Der Großteil unserer Mitglieder bewirtschaftet als Eigentümer seinen Wald entweder selbst, hat eigenes Personal, wenn der Wald groß genug ist, oder bedient sich schon heute – wie ich es selbst mache; insofern kann ich gleich noch etwas dazu sagen – eines Dienstleisters. Wenn man sich draußen die Wälder anschaut, kann man doch sagen: So schlecht machen sie das nicht. – Im Übrigen wurde der Nachhaltigkeitsgedanke auch nicht in erst in letzter Zeit vom Landesbetrieb erfunden, sondern bereits vor knapp 300 Jahren von privaten Forstleuten.

Insofern sehe ich dieses Risiko nicht – bei aller Gefahr, dass es, wenn jetzt kartellkonforme Vermarktungsstrukturen und diskriminierungsfreie Holz- und Forstbewirtschaftung eingeführt werden, für den Kleinstwaldbesitzer natürlich schwierig wird. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Wir sprechen jetzt nur über das Grundsätzliche. Und da sehen wir dieses Risiko nicht. Schließlich denkt der Eigentümer an seine Nachkommen. Sie kennen den schönen Spruch: Wenn ich einen Baum pflanze, erntet mein Enkel. – Ich fühle mich also meinen Enkeln verpflichtet. Meines Erachtens müssen wir da weniger Sorgen haben als bei einer Forstpolitik, die sich jede Legislaturperiode ändern kann. Ich frage mich wirklich, was vernünftiger ist. Bei dem, was ich in meinem Wald tue, verpflichte ich mich lieber gegenüber meinen Enkeln. Deshalb finde ich es auch gut, wenn möglichst alle 150.000 Waldbauern selbst wissen, was sie in ihrem Wald tun, und im Grunde auch selbst entscheiden – bei aller Schwierigkeit der Umsetzung; das ist selbstverständlich.

Lassen Sie mich in Bezug auf die Qualitätsstandards mein persönliches Beispiel anführen. Wir haben noch bis vor Kurzem eigenes Forstpersonal gehabt. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen haben wir das nach Pensionierung unseres Forstbeamten aber aufgegeben. Jetzt lassen wir unseren Wald von einem privaten Forstdienstleister, der Natura GmbH aus Rheda, bewirtschaften. Und ich muss sagen: Es ist unbeschreiblich, wie das jetzt gemacht wird. Wir machen komplett naturnahe Waldbewirtschaftung und sind PEFC-zertifiziert. Es ist unbeschreiblich, was in so einem Wald alles passiert. – Damit will ich sagen, dass ein privater Forstdienstleister das wohl sehr gut kann. Denn sonst würde es bei uns nicht so laufen.

Im Hinblick auf die Qualitätsstandards frage ich mich auch: Wo sind denn draußen im Wald die Wasserschutzgebiete, die Landschaftsschutzgebiete, die Biosphärenreservate usw.? Wir finden sie genauso im öffentlichen Wald wie im privaten Wald. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass es in der privaten Wirtschaft doch nicht so schlecht sein kann.

Hermann Freiherr von Hövel (Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen): Ich würde das gerne ergänzen und möchte hier noch einmal eine Lanze für die forstlichen Ausbildungsstellen brechen. Aus meiner Position – ich habe in München Forst studiert und bin im Privatforst tätig – sehe ich nicht, Herr Rüße, dass allein ein Forstmensch, der den staatlichen Stempel trägt, ein guter Förster ist. Wir haben hervorragende Ausbildungsstellen überall in Deutschland, angefangen von den Waldarbeiterschulen über die Technikerschulen bis hin zu den Fachhochschulen und den Hochschulen. Dort werden Jahr für Jahr hervorragende Damen und Herren ausgebildet, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie gehen – ich kann auch für alle Forstleute sprechen, weil ich selber eine Zeit lang an der Universität München junge Forstleute ausgebildet habe – mit einem sehr hohen Anspruch in ihren Beruf und müssen nicht unbedingt in einer Staatsforstverwaltung angestellt sein, um den Nachhaltigkeitsgedanken, den wir in unserer Ausbildung eingepflegt bekommen, auch in ihrer Arbeit umzusetzen. Daher kann ich die von Ihnen aufgestellte Gleichung nicht nachvollziehen. Das entspricht nicht meiner Empfindung. Im Übrigen: Wenn Sie diese These auf andere Berufsfelder ausdehnen, funktioniert das auch nicht, weil Sie damit unser komplettes Ausbildungssystem infrage stellen.

Antonius Vollmer (Wald und Holz NRW): Wir vertreten die Forstbetriebsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen als Mitarbeiter des Landesbetriebes. Ich bin einer der 300 Kollegen, die die Privatwaldbetreuung bei vielen privaten Waldbesitzern durchführen. In meinem Forstrevier betreue ich 280 Waldbesitzer. Dort geht es um die Holzvermarktung. Die Holzvermarktung ist das zentrale Thema. Fast jedes Gespräch beginnt mit der Holzvermarktung. Dann wird die Abholung des Holzes organisiert. Dabei geht es sofort intensiv um die Frage, auf welche Art und Weise wir dieses Holz holen. Holen wir es mittels Abtrieb und verursachen damit Landschaftsschäden? Das wollen wir natürlich nicht. Oder holen wir es in einer Durchforstung? Oder versuchen wir, eine Methode des Dauerwaldes durchzuführen? Wir machen das dann so, wie der Waldbesitzer es möchte. Das legen wir in Gesprächen mit dem Waldbesitzer fest. Der zentrale Punkt der ganzen Beratung und Betreuung ist also schon der Holzverkauf.

Dann werden die ganzen Holz mengen zusammengefasst. Diese Vermarktung ist für uns sehr wichtig. Sie war letzten Endes der Grund, warum sich seinerzeit Forstbetriebsgemeinschaften gegründet haben. Es wurden ja über viele Jahre Forstbetriebsgemeinschaften gegründet. An dieser Stelle darf man nicht vergessen, dass die Waldbesitzer sehr oft sehr kleine Waldflächen haben. Dort funktioniert es natürlich nicht so gut wie bei meinem Vorredner. Wir haben teilweise Waldbesitzer mit nur 1 oder 2 ha dabei. Auch bei ihnen muss Holz akquiriert werden. Das ist teilweise mit großem Aufwand verbunden.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Organisation. Wie wird zum Beispiel bei kleinen Mengen alles zusammen an bestimmte Wege gefahren? Auf diese Weise arbeitet man auch für die Firmen vor. Denn erst dann wird es ein vernünftig verwertbares Sortiment. Das heißt, dass wir im Privatwald intensiv darauf achten müssen, vernünftige Sortimente zu bekommen, die die Industrie auch benutzen und verwerten kann. Insofern das eine unserer zentralen Tätigkeiten.

Nichtsdestotrotz wird bei diesen Gesprächen am Rande natürlich auch noch über andere Dinge gesprochen, zum Beispiel darüber, dass man bei einem vorhandenen Schwarzstorchhorst die Durchforstung in den Winter legt, um die Tiere nicht zu stören. Alle diese Aspekte gehören in ein Beratungskonzept des Forstkollegen vor Ort hinein. Deswegen ist es sehr wichtig, dass auch diese Beratung auf Dauer gesichert bleibt. Im Übrigen ist der Holzverkauf für uns immer ein Teil der Beratung gewesen. Wir haben Holz verkauft und gleichzeitig beraten.

Wenn es in Zukunft dazu käme, dass wir vernünftige private Systeme hätten, mit denen man auch Holz verkaufen kann, könnte man mit diesen Systemen genauso zusammenarbeiten wie bisher mit dem Landesbetrieb. Das ist durchaus möglich. Ich kann mir Modelle vorstellen, mit denen das funktionieren kann. Wichtig ist nur, dass es vor Ort eine Person gibt, die sich um die gesamte Organisation, Logistik usw. kümmert.

Bei Kalamitäten im Forst ist es auch sehr wichtig, dass ganz schnell die Holzlogistik erfolgt – von der ersten Analyse der Schadenmengen, um zu sehen, wie viel Holz überhaupt auf dem Boden liegt, bis hin zu den Vermarktungskonzepten. Hier hat der Landesbetrieb bis jetzt gute Arbeit geleistet. Private haben das auch getan; das ist keine Frage. Jetzt muss man sich aber einmal Folgendes vor Augen führen: In meinem Revier verteilen sich 2.050 ha auf 280 Waldbesitzer. Das entspricht 7 ha pro Waldbesitzer. In einer solchen Struktur – und mein Revier liegt noch in einer sehr leistungsfähigen Gegend – muss man schon intensiv arbeiten, damit überhaupt auf der einen Seite gute Forstwirtschaft möglich ist und man auf der anderen Seite auch die Industrie vernünftig beliefern kann. Das ist eine große und dauernde Herausforderung.

Wenn wir ihr nicht mehr nachkommen könnten, würden auch viele kleine Waldbesitzer darunter leiden. Ich denke hier zum Beispiel an Leute, die bei mir 2 oder 3 ha Wald haben und in Düsseldorf, also 200 km entfernt, wohnen. Sie sind froh, dass überhaupt irgendjemand nach ihrem Wald schaut. Diese Leute muss man in das ganze System einbeziehen. Nur dadurch kann es zu einer vernünftigen Holzbewirtschaftung vor Ort kommen. In meinem Revier gibt es Bereiche, in denen man selbst dann, wenn man eine vernünftige Durchforstung macht, auf den Flächen von drei Waldeigentümern gleichzeitig tätig werden muss, damit überhaupt Holz für das Sägewerk daliegt.

Entscheidend ist auch für uns, dass wir keinen Bruch verursachen. Da gebe ich dem Kollegen Hansen recht. Bei der Umstellung auf eine private Vermarktung müssen wir garantieren, dass erst einmal für eine gewisse Zeit die bekannte Vermarktung weiter möglich ist, damit die Industrie vernünftig versorgt werden kann. Das ist ein wesentlicher Punkt. Die Holzvermarktung ist für die Privatwaldbetreuung in NRW bei den kleinen Waldbesitzern eindeutig wichtig.

Herr Keith hat mir eine Frage zum Thema „WaldHolz Sauerland GmbH“ gestellt. Ja, wir haben entsprechende Erfahrungen gemacht. In meinem Revier haben wir zwei Forstbetriebsgemeinschaften. Die eine Forstbetriebsgemeinschaft war immer bei Wald und Holz, und die andere Forstbetriebsgemeinschaft ist zu WaldHolz Sauerland gegangen und hat den privaten Weg ausprobiert. Wir hatten dann beide Projekte nebeneinander.

Das große Problem bei WaldHolz Sauerland war, dass man, weil man die Holzvermarktung von ferne steuert, teilweise nicht wusste: Welches Holz ist mit welchem Holz zusammengerückt? Kann man vor Ort bei Schneelage mit einem Lkw fahren? Liegt das Holz von Waldbesitzer A so, dass man, ohne den Lkw anders positionieren zu müssen, auch noch das Holz des Waldbesitzers B laden kann? – Diese Dinge haben sie zum Teil nicht gewusst. Zu Beginn unseres Dienstleistungsauftrages gab es noch keine vernünftige Schnittstelle. Jeder hat auf die Art und Weise gemeldet, wie er gerade melden wollte. Die Kommunikation erfolgte mal über Excel-Tabelle, mal über Fax, sodass man am Ende teilweise gar nicht wusste, wo das Holz liegt. Die Waldbesitzer bekamen auch keine Mitteilung und wussten nicht, was mit ihrem Holz ist. Manche Dinge waren erst einmal ein bisschen schwierig.

Das änderte sich in dem Moment, in dem wir vor Ort mit unseren Dienstleistungen gegen entsprechendes Entgelt halfen. Dann funktionierte es plötzlich. Daraufhin sagte die Forstbetriebsgemeinschaft, wenn wir ohnehin helfen müssten, wolle sie wieder zu Wald und Holz zurückgehen.

Daraus kann man folgende Lehre ziehen: Wenn die Vermarktung privat erfolgen soll, muss eine Person vor Ort sein, die sich örtlich auskennt, die Waldbesitzer untereinander vernetzt und für eine vernünftige Abwicklung vor Ort sorgt.

Außerdem bin ich zum Thema „Klausner“ gefragt worden. Dazu kann ich kaum etwas sagen, weil ich damit gar nicht viel zu tun hatte. Das Wichtige ist aber, dass man dann, wenn man eine örtliche Sägeindustrie hat, einen so großen Vertrag, der letzten Endes auch auf Lieferungen aus dem Privatwald angewiesen ist, eigentlich nicht formulieren darf. Das fand ich schon ein bisschen schwierig. Deswegen habe ich das auch nicht verstanden. Aber jetzt hat es ja einen vernünftigen Abschluss gefunden.

Peter Wicke (IG Bauen-Agrar-Umwelt, LV Forst Nordrhein-Westfalen): Herr Rüsse, Sie haben sich erkundigt, wie wir den Stichtag 1. Januar 2019 beurteilen. Ich will das einmal in einem Satz zusammenfassen: Die Rahmenbedingungen passen noch nicht.

Als IG BAU vertreten wir ja im Wesentlichen die Kolleginnen und Kollegen als Arbeitnehmer. Darauf will ich auch abzielen. Die Grundlagen fehlen schon im Sinne von fertigen Bewerbern auf dem Markt. Vor drei Wochen hatten wir in Göttingen einen Termin mit der Fachhochschule und der Hochschule. Dort haben die beiden Kollegen, Herr Professor Dr. Bombosch von der Fachhochschule und der Vertreter der Universität, gesagt: Aufgrund der langjährigen Nichteinstellung oder Schlechteinstellung durch die Länder hatten wir unser Ausbildungsverfahren umgestellt. Erst in den letzten zwei Jahren haben wir wieder begonnen, auf die neuen Erfordernisse so zu reagieren, dass wir auch wieder für die Landesdienste Studierende marktfertig ausbilden. Es bedarf aber eines gewissen Zeitraums, bis genügend Potenzial von Leuten da ist, die dann, vielleicht auch noch einmal neu angepasst, für den privaten Markt als Forstunternehmer auf den Markt kommen können.

Wir wissen alle, dass – unabhängig davon, ob die Einstellungspraxis weiter so wie bisher läuft – in den Ländern in den nächsten drei bis acht Jahren bis zu 50 % der Kollegen in Pension und Rente gehen. Aufgrund dieser Abgänge wird ein erheblicher

Teil der Absolventen schon allein durch die Forstverwaltungen der einzelnen Bundesländer abgefischt werden. Insofern werden wir vor dem Problem stehen, wie wir qualifizierte Kollegen bekommen.

Wir selber sehen es so, dass die Qualifikation des Bachelor- und Masterabsolventen für den Markt, auf dem er dann den Waldbesitzer betreut, nicht ausreicht. Deswegen führen wir schon seit langen Zeiten eine Anwärter- und Referendariatsausbildung durch, um den Absolventen noch den letzten Schliff zu geben. Das können wir aber auch nur bedingt leisten. Selbst wenn wir für den privaten Waldbesitz Menschen auf den Markt bringen wollten, die noch einmal bei uns durch die Schule gegangen sind, wären das ganze 16 Kolleginnen oder Kollegen, die für den gehobenen Dienst ausgebildet werden, und sieben bis neun Kolleginnen und Kollegen, die für den höheren Dienst ausgebildet werden. Es ist also eine sehr begrenzte Zahl von Leuten, die hinterher auch als Forstunternehmer zur Verfügung stehen können. Wir übernehmen ja bei Weitem nicht alle. Und wir sind der einzige Anbieter für den gehobenen und höheren Dienst auf Landesebene. Das gilt, soweit ich weiß, in allen Bundesländern.

Darüber hinaus werden Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister in NRW zu 50 % alleine von uns ausgebildet. Das heißt, dass auch nur diejenigen, die bei Ihnen in den Kommunen in der Masse und bei kleineren Unternehmern auf den Markt kommen, sofort verfügbar sind. Diejenigen, die bei uns fertig werden, müssen ja vorher auch durch den Engpass der Ausbildungsstellen bei uns gehen. Das ist aus meiner Sicht also ein Riesenproblem.

Zurzeit wird darüber diskutiert, ob man dieses Problem abfangen kann, indem man vorhandenes Personal aus dem Landesbetrieb übernimmt oder beurlaubt oder bestellt oder welche Konstellation auch immer wählt. Meines Erachtens wird es hier daran hängen, dass wir nur auf Freiwilligkeit bauen können. Ich kann beim besten Willen nicht einschätzen, wie viele Kolleginnen und Kollegen sich sofort dazu bereit erklären werden, für den Zeitraum X den Landesbetrieb zu verlassen und sich einer FBG, einer Vereinigung oder einem Unternehmer zur Verfügung zu stellen, gehe aber davon aus, dass ihre Zahl keine nennenswerte Größe erreichen wird.

Darüber hinaus fehlt diesen Kolleginnen und Kollegen etwas. Wir sind für unsere Tätigkeit, die wir jetzt wahrnehmen, mit Sicherheit gut qualifiziert und machen unseren Job auch einwandfrei. Um für eine neue Firma – und nichts anderes ist eine Vereinigung –, die betriebswirtschaftlich handelt, tätig zu sein, fehlen unseren Kolleginnen und Kollegen aber betriebswirtschaftliche, juristische und steuerliche Grundlagen, die sie mit Sicherheit nicht von sich aus mitbringen können. Auch insofern können wir also nicht unmittelbar zum 1. Januar 2019 – das war ja das Ziel der Frage – starten, ohne dass diese Kolleginnen und Kollegen eine Fortbildung absolvieren und eine Qualifikation erlangen, um dann auch wirklich den Waldbesitzern zu helfen. Diese Voraussetzung sehe ich derzeit nicht als gegeben an.

Unabhängig von den Arbeitnehmern und Kollegen gibt es noch viele weitere Baustellen, die nicht geklärt sind. Ein Punkt sind die Rahmenbedingungen. Wie Herr Hansen und Herr Vollmer schon sagten, ist zum Beispiel die Abgrenzung von Rat und Anleitung ein großer Knackpunkt. Die Landesregierung muss erst einmal für sich klären: Wo ist die Grenze? Wo beginnen Rat und Anleitung, und wo hören sie auf? Wo endet

die durch das Bundeswaldgesetz abgesicherte Betreuung, und wo fängt die Holzvermarktung an? Ist die Übergabe der Holzliste die Grenze, oder ist die Grenze die Bereitstellung, die Vorzeigung, der Gefahrenübergang oder, oder, oder? – Diese Rahmenbedingungen müssen durch die Landesregierung vorgeklärt sein. Sonst können unsere Kollegen auch gar nicht agieren. Wir wollen uns ja nicht hinterher vorwerfen lassen, dass wir gegen geltende Bestimmungen handeln.

Probleme sehen wir außerdem in der Ausfallsicherheit. Ich habe früher selbst als Alleinunternehmer im Bergischen Land gearbeitet – damals hat das Land noch nicht so gerne eingestellt, und man musste ja irgendwie am Leben bleiben –, kenne also die Situation der Kollegen mit Sicherheit recht gut. Was ist, wenn der Einzelunternehmer – den wir in der Masse am Anfang, wenn die Absolventen frisch fertig werden, auch bekommen werden – ausfällt? Diese Kleinstfirmen bieten keine Ausfallgarantie für den Waldbesitzer. Nach meiner Einschätzung werden die wenigsten Waldbesitzer dieses Risiko eingehen und Einpersonenfirmer beauftragen. Es wird auch dauern, bis die Einzelunternehmer sich zusammengerauft haben, sodass sich – über welche Rechtsform auch immer – dann auch Vertretungsmöglichkeiten ergeben.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Frage ansprechen, die ich in diesem Zusammenhang immer selbst stelle. Sie betrifft die neue Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene. Wie möchte das Land geregelt bekommen, dass die Informationen über den Waldbesitz, die wir als Landesbetrieb derzeit haben, dann bei einem möglicherweise durch einen Unternehmer betreuten Waldbesitzer entsprechend weitergegeben werden? Derzeit ist das – so sehe ich es – nach den geltenden Datenschutzbestimmungen nicht machbar. Man müsste die gesamten Datengrundlagen wieder neu erheben. Damit beginnt natürlich für jeden Unternehmer erst einmal das Suchen der Waldflächen des Waldbesitzers von vorne.

Last, but not least plädiere ich dafür, den Stichtag 1. Januar 2019 bitte nicht in dieser Hardcore-Variante umzusetzen, sondern sicherzustellen, dass wir keinen Waldbesitzer ohne Betreuung durch einen privaten Unternehmer in die Selbstständigkeit entlassen müssen. Denn das wäre der Super-GAU.

Rainer Deppe (CDU): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Wicke. Sie haben im Zusammenhang mit dem Thema „Ausbildung“ immer „wir“ gesagt. Wer ist „wir“? Denn im Tableau stehen Sie als Vertreter der Gewerkschaft. Vielleicht können Sie das kurz erläutern.

Peter Wicke (IG Bauen-Agrar-Umwelt, LV Forst Nordrhein-Westfalen): „Wir“ bedeutet, dass wir als IG BAU maßgeblich – genau wie Herr Hansen – Vertreter der Kollegen des Landesbetriebes sind. Natürlich vertreten wir auch Kollegen, die in den Kommunen und bei Unternehmern tätig sind. „Wir“ bezieht sich aber auch auf unsere Vertretung an den Universitäten. Deswegen hatten wir vor drei Wochen den Termin in Göttingen, bei dem wir gesagt haben, dass viele Kollegen dort gar nicht wissen: In welche Richtung soll ich studieren? Welche Bereiche soll ich vertiefen? Soll ich mich für einen Schwerpunkt in der Betriebswirtschaft entscheiden? Gehe ich später zu den Unternehmen oder zu den Landesbetrieben? – Gerade vor dem Hintergrund des BGH-

Beschlusses, der am gleichen Tag ergangen war, haben wir auch gesagt: Die Universitäten müssen umstellen, um auch für den privaten Markt Kolleginnen und Kollegen auszubilden, die dann sofort anfangen können, dort zu arbeiten. – „Wir“ meine ich wirklich allumfassend.

Dr. Philipp Freiherr Heereman (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Wir sind die Waldbesitzer – ganz viele kleine und ein paar große. Damit darf ich für mich heute in Anspruch nehmen, dass wir die Betroffenen sind. Verehrte Abgeordnete, bitte schreiben Sie sich einfach nur drei Punkte auf – das soll für mich heute reichen –: Rechtsrahmen, Zeitrahmen und Finanzrahmen. Diese drei Dinge sind hier Gegenstand – und bestimmt nicht die heute aufgerufene Problematik „Probleme im Wald, wenn sich der Staat zurückzieht“.

Ja, wir haben Probleme. Heute wurde schon mehrfach das schöne Wetter erwähnt. Genau das ist unser Problem. Der Wald leidet hier und heute; die Borkenkäfer fliegen. Das heißt, dass wir in der Wirklichkeit leben. Darum bin ich dankbar dafür, dass Herr Vollmer eben aus der Wirklichkeit berichtet hat. Für Sie ist sicherlich auch interessant, was los ist.

Kein Problem haben wir in einer abstrakten Diskussion, ob der Wald nun privat ist, staatlich ist oder kommunal ist. Ganz nebenbei: Wir hatten eine Landesregierung, die aus der Dreiteilung eine Zweiteilung gemacht hat. Da gab es Privatwald und öffentlichen Wald. Das sollte auch nicht vergessen werden.

Von den Fragen, die an mich gerichtet wurden, sind etliche schon beantwortet worden. Den rechtlichen Rahmen hat Herr Graaff abschließend dargestellt. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Trotzdem gibt es noch vier Fragestellungen, die ich gerne beantworten möchte.

Erstens. Was passiert bei der Umstellung von einer staatlichen Beförderung auf eine private Beförderung? „Beförderung“ ist im Übrigen umgangssprachlich; wir reden von „Betreuung“. Ich gehe einmal darauf zurück, wie jeder mit seinem Eigentum umgeht. Dann ist der staatliche Förster im Staatswald tätig und der private Förster im Privatwald. Was ändert sich da? Wenn man sich zu Fuß durch den Wald bewegt, stellt man gar nicht fest: Hier ist Privatwald; hier ist Körperschaftswald; hier ist Staatswald. Denn wir alle leben im Gesetzes- und Ordnungswesen: Bundeswaldgesetz, Landesforstgesetz. Das heißt: Wir sind in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland so gut aufgestellt, dass der unbedarfte Zuschauer das gar nicht sehen kann. Nur der Notar erblickt es im Grundbuch. Es ist auch gut, dass die Natur diesen Einblick nicht hat. Sie darf es nämlich gar nicht merken. Das heißt: Wir leben alle unter gleichen Voraussetzungen.

Damit widerspreche ich auch ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Hansen. Denn ich glaube, dass Gemeinwohl genau das ist, was ich sage, also darauf beruht, wie die Menschen miteinander umgehen, ganz egal, woher sie kommen, ob aus dem staatlichen oder dem privaten Bereich. Das unterscheidet uns ganz deutlich.

Zweitens. Was ändert sich in der gelebten Wirklichkeit? Die gelebte Wirklichkeit ist, dass der Privatforst – einschließlich des Kommunalwaldes, den ich nicht zum öffentlichen Wald zähle; da darf ich Herrn Bürgermeister Halbe mit in Anspruch nehmen – der Multifunktionalität unterliegt. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir immer alles gleichzeitig können und das nach bestem Wissen und Gewissen auch hinkriegen – der eine besser, der andere schlechter. Aber eines machen wir nicht: Wir machen keine Schwerpunktbildung.

Genau das ist die Krux, die wir unter der alten Landesregierung erfahren haben. Dort wollte man eine ganz klare Schwerpunktbildung und sagte: Wir legen Wälder still; wir verzichten auf das Produkt Holz; wir schaffen Wildnisgebiete. – Im Einzelfall kann das vernünftig sein. Man darf daraus aber nicht eine Politik machen, 10 % aller Wälder stillzulegen. Das ist der Unterschied.

Wir bekommen es hin, integrativ alle Leistungen zu erbringen. Im Wirtschaftswald gibt es alle Tier- und Pflanzenarten, und trotzdem haben wir Holz. Es besteht überhaupt kein Grund, zu differenzieren. Darum sind der private Förster und der staatliche Förster auch nicht zu trennen.

Allerdings müssen wir zwischen Holzverkauf und Betreuung unterscheiden. Beim Holzverkauf ist es so wie bei der Schwerkraft. Diese Runde muss akzeptieren: Staatliche Organisationen werden in der Bundesrepublik Deutschland kein Holz mehr verkaufen dürfen. – Ob uns das passt oder nicht, sei dahingestellt. Das ist so. Es ist aber auch gar nicht schlimm. Denn Holz ist ein super Werkstoff, und solange Holz ein super Werkstoff ist und nicht von Beton oder anderen Dingen verdrängt wird, wird Holz seinen Markt finden.

Die Frage ist nur: Wie machen wir aus Wald Holz? Dazu brauchen wir Männer und Frauen, die das können. Das in Nordrhein-Westfalen vorhandene System mit der Landesforstverwaltung, mit Männern und Frauen wie Herrn Vollmer, funktioniert – in der Betreuung. Jetzt ist die Frage: Auf Augengleichheit oder nicht? „Augengleichheit“ heißt, dass Private mit anbieten können. Da sind wir wieder bei der Diskriminierungsfreiheit. Der BGH hat aber gesagt – das war ja kein Urteil, sondern nur ein Hinweis, wenn ich das einmal so nennen darf –: Wenn ihr zu gleichen Konditionen antretet, dann darf auch der Landesbetrieb Wald und Holz mitmachen.

Das ist eine gute Nachricht. Herr Hansen, die Männer und Frauen, die Sie vertreten, sind also weiterhin mit im Spiel – nur nicht im Holzverkauf. Ich bin aber der Meinung, dass man Wald auch ohne Holzverkauf machen kann. Allerdings gehört der staatliche Holzverkauf beim Staatswald dazu. Meine Aussage bezieht sich jetzt auf staatlichen Holzverkauf bei Privatwald und Kommunalwald. Im Staatswald sollen Sie natürlich die guten Preise bekommen, die wir hinterher auch gerne mitnehmen.

Weil uns klar ist, dass der Holzverkauf ein Ende hat, müssen wir neue Strukturen aufbauen. Darum brauchen wir ein Datum. Das ist jetzt der zeitliche Rahmen. Wenn wir am Stichtag 1. Januar 2019 festhalten, heißt das: Da geht es los; da springt die Ampel von Rot auf Gelb. Aber manche fahren schon. Wir haben Pilotprojekte in Olpe; wir haben die Forstwirtschaftliche Vereinigung Münsterland. Sie sind am 2. Januar 2019 schon relativ weit, während andere erst einmal gucken müssen, wo die Ampel steht.

Das darf nicht gebremst werden. Der 1. Januar 2019 darf auf keinen Fall fallen – als Signal. Ganz wichtig ist aber: Der 1. Januar 2019 ist nicht die Guillotine, die allen den Kopf abhackt, die ihn bis dahin nicht herausgezogen bekommen. Vielmehr muss das ein Startsignal sein. Wir müssen dann ganz klare Signale geben und sagen: Wie viel Zeit räumen wir denjenigen ein, die die Struktur noch nicht stehen haben?

Drittens. Nun komme ich zum Geld und zum Finanzrahmen. Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie sind für den Haushalt dieses Landes verantwortlich. Glauben Sie bitte nicht, dass die Geschichte billiger wird. Sie müssen aus der indirekten Förderung eine direkte Förderung machen. Sie werden den Landesbetrieb Wald und Holz weiterhin erhalten und stärken müssen. Gleichzeitig müssen Sie – das hat noch keiner auf dem Schirm – bitte die neuen Organisationen aufbauen. Organisationsaufbau ist langfristig und kostet eine ganze Menge Geld.

Das heißt: Was wir heute besprechen, ist nicht das Problem der Umstellung von Staat auf Privat, sondern die Frage, wie wir die Kugel für ein wunderbares Produkt, nämlich unseren Wald, ans Rollen bekommen.

Wer jetzt immer noch nicht verstanden hat, warum die Welt gar nicht plötzlich so schlecht geworden ist, möge sich einmal mit den Pilotprojekten in Olpe in Verbindung setzen – und einem Gutachten, das auch die ökologischen Werte betrachtet. Ich rufe dieses Haus auf: Bitte rücken Sie endlich dieses Gutachten heraus, das es seit 2016 gibt, das vom alten Landesminister in Auftrag gegeben wurde und das uns immer noch nicht vorliegt. Mich würde schon interessieren, ob denn die ökologischen Leistungen einer privaten Organisation schlechter oder besser sind. Warum dieses Gutachten nicht veröffentlicht worden ist, erschließt sich mir nicht. Ich kann mir aber vorstellen, dass Abgeordnete einen Weg haben werden, dieses Gutachten uns zur Verfügung zu stellen bzw. einmal durchzulesen.

Viertens. Ihre Frage zur Durchforstung habe ich nicht ganz verstanden. Das kann aber ein Kommunikationsfehler sein. Für uns bedeutet Durchforstung nur, dass wir einen bestehenden Bestand eines bestimmten Alters so ausforsten, dass wir entweder die ganz Schwachen oder die ganz Guten – das ist eine Politik – wegnehmen. Aber vielleicht können Sie Ihre Frage noch einmal genauer stellen.

Ich bitte darum, dass Frau Buß-Schöne, meine Geschäftsführerin, noch drei Minuten berichten darf. Sie kommt gerade aus dem Arbeitskreis Waldbesitz. Dort wird derzeit genau das besprochen, was wir heute diskutieren. Es ist ganz aktuell.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Keith, wollen Sie Ihre Frage zur ökologischen Durchforstung noch einmal verdeutlichen, weil sie nicht richtig angekommen ist?

Andreas Keith (AfD): Nein, wir sind so weit durch.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Dann darf ich hier nahtlos anknüpfen. Wir wissen alle, dass die Durchforstung gebraucht wird. Die Stichworte wie „Artenschutz“, „Holz der kurzen Wege“ und „Versorgung der Holzindustrie“ muss ich Ihnen gar nicht nennen; das wissen Sie alles selber. Nur: Sie haben

heute auch schon mehrfach gehört, dass der Kleinprivatwald überhaupt nicht von sich aus so sehr daran interessiert ist, die letzte Durchforstung zu machen, weil das Einkommen, das aus einem 2-ha-Eigentum generiert wird, nicht großartig zum Familieneinkommen beiträgt, sondern wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Deswegen ist es ungeheuer wichtig – Herr Kollege Vollmer hat das vorhin sehr lebendig ausgeführt –, dass diese Beratungsleistungen erfolgen, damit die Kleinprivatwaldbesitzer, die aus finanziellen Gründen gar kein großes Interesse an dieser Durchforstung haben, dazu motiviert werden, den Rohstoff Holz auch wirklich an den Boden zu bekommen.

Diese Beratungsleistungen dauerhaft zu gewährleisten, wenn der Landesförster zwar noch zur Verfügung steht, aber zusätzlich auch weitere Bedienstete auf dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden, ist die Hauptaufgabe, die die Arbeitskreise im Ministerium im Moment leisten. Hier wird nämlich die Förderrichtlinie der direkten Förderung gerade intensiv beraten. Genau die Details, die Sie heute von jedem einzelnen Vorredner gehört haben, werden dort berücksichtigt, um eben keinen Bruch geschehen zu lassen, damit es nicht dazu kommt, dass sich Privatwaldbesitzer oder ganze FBGen aus der Durchforstung bzw. der Waldbewirtschaftung verabschieden.

Ich bin sehr sicher, dass dann, wenn die direkte Förderung eingeführt wird, viele der jetzigen Landesbediensteten weiterhin von den Waldbesitzern ausgewählt werden – aber nur viele und nicht alle. Der Markt gibt es gar nicht anders her. Die Förster des Landesbetriebes Wald und Holz werden zu einem großen Teil wieder für die Betreuung und die Beförderung der privaten und kommunalen Betriebe in den FBGen eingesetzt werden.

Es werden aber auch private Dienstleister Fuß fassen. Diese privaten Dienstleister müssen Sie finanzieren. Im Moment beträgt die Förderquote für die indirekte Förderung des Landesbetriebsförsters und der Landesbetriebsförsterin im Durchschnitt 75 %. Sie müssen also gewährleisten, dass die Förderquote für die privaten Dienstleister mindestens genauso hoch ist, wenn auch der freie Markt hier Fuß fassen soll und wenn der freie Markt genau dieselben intensiven Beratungsleistungen durchführen soll, um den privaten Besitzer von 2, 3 und 4 ha Wald davon zu überzeugen, dass der Busch durchforstet werden muss.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zur Waldstrategie. Viele haben heute gesagt, dass wir eine solche Strategie dringend brauchen. Wir haben sie schon. Aus der Klimaschutzstrategie ist nämlich unter Berücksichtigung der Biodiversitätsstrategie und der diversen Strategien, die es im Land gibt, seit über zwei Jahren die Waldstrategie entwickelt worden. Sie liegt im Entwurf vor – auch den Naturschutzverbänden. Alle sogenannten Stakeholder sind im Moment eingebunden.

Warum ist sie so wichtig? Früher haben wir mit der sogenannten Potenziellen Natürlichen Vegetation gearbeitet und sind davon ausgegangen, dass sich dann, wenn nichts getan wird, irgendwann ein Hainsimsen-Buchenwald oder so etwas einstellt. Diese heile Welt von früher gibt es nicht mehr. Wir stellen in FFH-Gebieten zum Beispiel fest, dass sich der schützenswerte Grund ändert, obwohl der Waldbesitzer gar nichts Schlimmes macht. Der Grund dafür ist die Wetter- bzw. Klimaänderung, die wir im

Wald spüren. Sie merken das an dem Eschensterben, also an dem Ausfall verschiedener Baumarten. Es geht nicht mehr um die potenzielle natürliche Vegetation, sondern um Folgendes: Wie reagieren wir auf den Klimawandel? Was machen wir, wenn die Eschen ausfallen? Was machen wir, wenn die Buchen auf einigen Standorten ausfallen? Die Standortfrage ist nämlich viel wichtiger als früher.

Hier haben Kollegen und Kolleginnen gute Arbeit geleistet und versucht, in einer Waldstrategie Antworten auf diese Fragen zu finden. Das muss aber auch an die Leute herangebracht werden. Die Waldbesitzerin und der Waldbesitzer müssen es erfahren. Auch dazu sind dringend Beratungsleistungen erforderlich, für die auch ein privater Dienstleister so gefördert werden muss, wie der Landesbetriebsförster heute gefördert wird.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Damit haben wir das Ende der ersten Runde erreicht. Ich eröffne die zweite Fragerunde.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank für die Antworten. Sie waren sehr aufschlussreich. – Ich würde gerne noch auf zwei Punkte eingehen, und zwar zum einen auf ein Stichwort, das ich in der Stellungnahme von Herrn Schmidt gefunden habe, und zum anderen auf den Kleinwaldbesitz.

Erstens. Herr Schmidt hat in seiner Stellungnahme geschrieben: „Privat wenn möglich, Staat wenn nötig“. Damit bin ich bei Ihnen, Freiherr Heereman; denn Sie haben sehr schön gesagt, dass wir einen Rechtsrahmen, einen Zeitrahmen und einen Finanzrahmen brauchen. Zum Finanzrahmen möchte ich Sie auch direkt ansprechen. „Finanzrahmen“ bedeutet, dass das Land Fördermittel zur Verfügung stellen soll. Plädieren Sie denn dafür, dass wir dann den Landesbetrieb personell entsprechend abstocken, um diese Fördermöglichkeiten zu finanzieren? Oder wie stellen Sie sich das vor? Denn eigentlich war die Privatisierung immer ein Heilsversprechen nach dem Motto, alles werde günstiger. Ich habe gerade das Gefühl, dass Sie mir hier das Gegenteil verkaufen: Es wird teurer.

Diese Frage würde ich gerne parallel auch Herrn Hansen stellen. Was bedeutet es für den Landesbetrieb, wenn die Privaten in den Betreuungsbereich hineinkommen? Was bedeutet das zum Beispiel auch für den Bereich Hoheit? Führt dies zu einer Ausdünnung des Landesbetriebs? Werden die Reviere entsprechend vergrößert werden, weil man nur noch für Hoheit zuständig ist? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Zweitens. In Bezug auf den Kleinwaldbesitz wende ich mich an Herrn Schmidt und Herrn Vollmer. Das Thema „Holzmobilisierung“ hat uns in den letzten Jahren häufig beschäftigt. Es ging immer wieder darum, wie wir diesen einheimischen Rohstoff denn gehoben bekommen. Die Frage ist ja: Wer muss da was tun? Insofern frage ich Sie: Soll das Land fördern, damit das passiert? Oder was tun Sie, Herr Schmidt, um bei den Kleinwaldbesitzern das Holz zu akquirieren? Das wüsste ich auch gern von Herrn Vollmer. Wie stellen Sie sich das vor? Was müsste da passieren?

Rainer Deppe (CDU): Meine erste Frage bezieht sich auf das Thema „Übergangsszenario“. Herr Hansen, der BDF erhebt in einem in seinem „Ticker“ veröffentlichten Papier unter anderem die Forderung „Kein Waldbesitzer und keine Forstbetriebsgemeinschaft ohne Betreuung!“. Bitte erläutern Sie einmal etwas näher, wie Sie sich das vorstellen. Es endet ja auch damit, dass Reviere unter Umständen sogar verkleinert werden müssten – und das vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs. Das muss man doch in Einklang bringen. Das Ziel ist für uns alle klar. Wir wollen kein Revier ohne Betreuung. Trotzdem muss es diskriminierungsfrei gestaltet werden. Wie kann das aus Ihrer Sicht funktionieren?

Auf diese Frage hätte ich gerne auch vom Waldbauernverband eine Antwort. Wie stellen Sie sich das weitere Szenario vor? Vielleicht können Sie uns auch noch Ihre Einschätzung mitteilen, wie weit Forstbetriebsgemeinschaften sich jetzt selbst weiterentwickeln. Nach meiner Beobachtung ist das bisher überwiegend verhalten gemacht worden – sicher auch aufgrund der entsprechenden Beratung durch den Landesbetrieb, der hier eher auf der Bremse stand. Spätestens nach dem Beschluss des BGH ist aber klar, wohin die Reise geht. Wie werden sich die Forstbetriebsgemeinschaften im Land aus Ihrer Sicht weiterentwickeln? Das ist in den einzelnen Regionen des Landes sicher auch unterschiedlich. Möglicherweise sind ja auch abgestufte Wege oder Zeitrahmen möglich.

Markus Diekhoff (FDP): Viele Fragen sind in der ersten Runde schon mitbeantwortet worden. Trotzdem möchte ich noch zwei Fragen stellen, die sich beide an die Vertreter der Deutschen Säge- und Holzindustrie richten.

Erstens. Im kartellrechtlichen Verfahren zur Holzvermarktung hat der BGH im Hinblick auf das Verfahrensrecht ein Machtwort gesprochen. Zum Kartellrecht hat er sich im Prinzip nicht weiter geäußert. Wie weit ist Nordrhein-Westfalen Ihrer Meinung nach – mit dieser Frage wende ich mich zusätzlich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – im Vergleich mit anderen Bundesländern auf dem Weg zu einer kartellrechtskonformen Lösung, auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche?

Zweitens. Die andere Frage, die übrig geblieben war, ist im Prinzip von Herrn Rüße gerade auch schon gestellt worden. Inwieweit kann bezüglich der Weiterentwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften auch ein Beitrag durch die Deutsche Säge- und Holzindustrie erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Zwischenzeit? Kann man da aktiv hineingehen? Haben Sie entsprechende Ideen?

Andreas Keith (AfD): Wir haben nur eine kurze Frage an Herrn von Elverfeldt. In Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie unter Punkt II im vierten Absatz eine Entschädigung für Totholz. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Wie könnte man entsprechend entschädigen – allerdings unter der Voraussetzung, dass man nicht extra Anfuhrwege anlegt, um Totholz gegebenenfalls aus dem Wald zu verbringen, also nicht über den Verkauf? Welche sonstigen Möglichkeiten gäbe es da?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich sehe keine weiteren Fragen und bitte diejenigen, die angesprochen worden sind, um Beantwortung.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich nehme zur Frage der kartellrechtskonformen Lösung Stellung. Sie wird jetzt von der Landesregierung angegangen, indem der Holzverkauf durch den Landesbetrieb Wald und Holz für die privaten Waldbesitzer und die Körperschaften, die Wald besitzen, nicht mehr durchgeführt wird. Das ist im Prinzip der Schritt hin zu einer kartellrechtskonformen Lösung. Man muss jetzt im weiteren Verfahren in den Arbeitskreisen, die eben schon erwähnt worden sind, die entsprechende Ausgestaltung begleiten, insbesondere was die Frage der Förderung angeht.

Neben der Kartellrechtsproblematik besteht auch eine vergaberechtliche Problematik. Das darf man nicht vergessen. Vergaberecht ist nicht umsonst im GWB enthalten. Das ist im Prinzip Kartellvergaberecht – jedenfalls im Oberschwellenbereich. Nun bewegen wir uns hier im Unterschwellenbereich. Da ist es Haushaltsrecht des Landes. Trotzdem führt das zu Problemen für eine neue, regionalisierte Organisation des privaten Holzverkaufs – jedenfalls dann, wenn man das Ziel verfolgt, dass private Kleinstwaldbesitzer und Kommunen zusammen in Vermarktungsorganisationen den Holzverkauf neu organisieren. Wenn das gegen das Vergaberecht verstößt, ist es im Ergebnis auch kartellrechtswidrig.

In der ersten Runde habe ich schon die Auskunft gegeben, dass wir im Unterschwellenvergaberecht eine Lösung brauchen, die es den Kommunen, also den kommunalen Waldbesitzern, ermöglicht, im Wege einer Direktvergabe eine Verkaufsorganisation zu beauftragen, den Holzverkauf zusammen mit den Privaten durchzuführen. Eine solche Lösung ist erforderlich, weil immer dann, wenn die öffentliche Hand Aufträge mit Privaten macht, eine Inhousefähigkeit – so heißt das – nicht möglich ist. Dann muss ausgeschrieben werden. Es macht für Kommunen aber wenig Sinn, in einer Forstbetriebsgemeinschaft, einer Forstwirtschaftsvereinigung oder einem anderen Zusammenschluss mit privaten Waldbesitzern zusammenzuarbeiten, wenn sie nachher den Holzverkauf selber ausschreiben müssen. Das wäre die Konsequenz. Dann macht also auch die gesamte Zusammenarbeit in einem solchen Zusammenschluss wenig Sinn.

Das würde aber die Schaffung regionaler Strukturen – jedenfalls so, wie sie jetzt angedacht werden – erheblich erschweren. Es hätte jedenfalls eine Trennung zwischen den Kleinstprivatwaldbesitzern und den kommunalen Waldbesitzern zur Folge. Die Kommunen werden das schon hinbekommen. Dann werden sie sich zusammenschließen und als Kommunen in den Regionen inhousefähige Lösungen umsetzen. Die Leidtragenden werden aber möglicherweise die Kleinstwaldbesitzer sein. Und dass die Kleinstwaldbesitzer nicht hinten herunterfallen, ist ein Anliegen, das insbesondere die Kommunen haben. Herr Halbe als Bürgermeister hat natürlich einen ganz anderen Blick. Er schaut nicht nur auf seinen eigenen Waldbesitz, sondern möchte den gesamten in seiner Kommune liegenden Wald unabhängig davon, wer Eigentümer ist, so bewirtschaftet haben – sowohl naturnah als auch unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten –, dass er seine drei Funktionen – Wirtschaftsfunktion, Schutzfunktion und

Erholungsfunktion – auch in Zukunft gewährleistet. Dafür brauchen wir kartellrechts- oder kartellvergaberechtskonforme Lösungen.

Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Es handelt sich hier ja um sehr komplexe Themen. Ich versuche einmal, die Fragen möglichst umfassend, wenn auch holzschnittartig, zu beantworten. – Man kann sich in Nordrhein-Westfalen glücklich schätzen, dass wir in der Waldbewirtschaftung, und zwar in allen Facetten, die damit zu tun haben, einen enorm hohen Standard haben. Das wird auch vom Kartellamt anerkannt, dessen Vertreter in einem Gespräch mit uns gesagt haben: Sie haben mit den besten Standard in der Bundesrepublik. Sie sind mit 70 % privatem Waldbesitz – von der Fläche her – das Privatwaldland Nummer eins. Und das läuft alles. Sie haben es so gut organisiert, dass Sie damit alles erreichen, was man vom Wald als Gesellschaft erwartet. Aber es ist in Teilen kartellrechtswidrig. – Das mussten wir anerkennen. Deshalb erfolgt der Holzverkauf jetzt auch nicht mehr.

In der Frage der Hoheit ist die Rolle des Landes gefragt. Der § 46 Bundeswaldgesetz schreibt vor, dass der Wald Gemeinwohlwirkungen zu entfalten hat. Diese Gemeinwohlwirkungen sind in einem Bundesland mit 18 Millionen Menschen nicht ganz trivial. Wir müssen die gesamte Grundversorgung an Naturschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Lärmschutz und Artenschutz bereitstellen. Ein ganz wichtiger Punkt, der immer weiter nach oben kommt – der Waldbesitzer mag das an einer einen oder anderen Stelle bedauern –, ist die Erholung der Bevölkerung im Wald. Das ist in einem Bundesland wie NRW – ich arbeite ja selbst in diesem Bereich – immens wichtig. Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass in Japan durch den neuen Trend des Waldbadens auf einmal eine große Nähe der Bevölkerung zum Wald entstanden ist. Dort gibt es also mittlerweile auch einen sehr deutschen Ansatz. Die Liebe zum Wald ist nun typisch für uns. Insofern ist das Land in einer enormen Pflicht, genau diese Wirkungen des Waldes auch bereitzustellen.

Es ist – zumindest nach dem Ergebnis der Anhörung beim BGH – die typische Aufgabe, die Bevölkerung mit diesen Dingen zu versorgen. Das ist die Existenzberechtigung jedweder Forstverwaltung in allen Bundesländern. Das ist die Gemeinwohlaufgabe, die dort hinterlegt wird. Und Gemeinwohl wird nun einmal durch das Parlament definiert. Das ist eine der vornehmsten Aufgaben, die ein Parlament hat. Dazu bedarf es in der Tat einer Organisation. An dieser Stelle gibt es einen gewissen Widerspruch zu unseren Waldbauern, die sagen, man könne das alles auch privat organisieren. Aber dann organisiert man gleichzeitig eine quasi staatliche Aufsicht darüber, damit es auch richtig läuft.

Heute ist das eben anders. Das Ganze liegt in einer Hand. Es funktioniert deshalb besonders gut, weil sowohl die Fragen der Gemeinwohlwirkung als auch die Fragen der Wirtschaftlichkeit schon draußen im Revier – Herr Vollmer hat es gerade sehr plastisch dargestellt – mit dem Waldbesitzer vor Ort gelöst werden. Dort wird über den Schwarzstorch gesprochen, aber auch über die Frage: Wer kauft mir mein Holz ab,

und welcher Verwendung wird es dann zugeführt? – Das ist das Schöne. Der Holzverkauf geht nicht mehr. Der Rest geht aber. Und weil der Landesbetrieb Wald und Holz eine flächige Verwaltung ist, erreicht er jeden Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir rund 150.000 Waldbesitzer, vom kleinsten bis zum größten. Davon sind rund 40.000 in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert. Darauf bezieht sich aber die gesamte Förderung, die jetzt organisiert werden soll. Das heißt, dass rund 110.000 Waldbesitzer in Zukunft ohne Förderung bleiben. Das ist heute auch so. Sie haben dann aber nicht mehr die staatliche Betreuung in dem Maße, wie sie derzeit erfolgt.

Mir fehlt im Augenblick noch die Fantasie, mir vorstellen zu können, wie man das privatwirtschaftlich organisiert. Denn hier tritt der Staat wirklich in seiner besten Form auf. Wenn man unsere Sympathiewerte in der Bevölkerung sieht, weiß man auch, dass der Förster vor Ort als neutrale Ansprechperson für wirtschaftliche Aspekte und für Gemeinwohlwirkung gesehen wird. Das möchte ich nicht missen, weil es auch der direkte Weg in den Waldbesitz hinein ist.

Herr Deppe, die Antwort auf Ihre Frage schließt sich daran an. Wir wollen, dass kein Waldbesitzer, der nicht organisiert ist, und keine Forstbetriebsgemeinschaft künftig aufgrund eines Bruchs – den man organisieren könnte, wenn man es denn wollte, den aber wohl niemand hier will – ohne Betreuung sind. Gerade die vielen ungebundenen Kleinstwaldbesitzer haben zum Teil ökologisch enorm wichtige Flächen. Diese Vielfalt der Flächen hat ja dazu geführt, dass die Artenvielfalt im Wald in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen hat, weil jeder Waldbesitzer seine Flächen ein bisschen anders bewirtschaftet als sein Nachbar – mancher gar nicht, mancher sehr intensiv; der eine pflanzt diese Baumart, der andere jene Baumart. Aufgrund dieser ökologischen Vielfalt, die wir im Wald organisiert haben, bewusst auch mit der naturgemäßen Waldwirtschaft, haben wir im Wald – im Gegensatz zur freien Landschaft – steigende Artenzahlen.

Das ist ein ganz hohes Gut, das wir auch erhalten müssen. Deswegen darf kein Waldbesitzer ohne Betreuung sein. Die Vorgaben des Landes müssen dort kommuniziert und umgesetzt werden. Insofern hat eine staatliche Forstverwaltung als Beratungsorganisation, aber auch als mit dem Waldbesitzer arbeitende Organisation einen ganz hohen Stellenwert.

Trotzdem müssen wir einen diskriminierungsfreien Zugang für andere Dienstleister organisieren. Auch das ergibt sich aus dem § 46 Bundeswaldgesetz. Ich glaube, dass wir uns auf den Weg dahin gemacht haben. Insofern bitte ich Sie noch einmal: Lassen Sie uns die Zeit, die wir dafür benötigen, damit wir nicht irgendetwas tun, bei dem wir hinterher große Sorgen oder große Schwierigkeiten haben, es wieder in die richtige Richtung zu bekommen.

Lars Schmidt (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband): Herr Rübe fragte zum Thema „Kleinprivatwald und Mobilisierung“, wer was tun muss, welche Rolle insbesondere die Sägeindustrie hat und welche Aktivitäten sie entfaltet.

Erlauben Sie mir zum Einstieg einige Worte zum Begriff „Mobilisierung“, der ja ziemlich sperrig ist. Dieses Thema ist nicht neu, sondern wird schon sehr lange – auch in der Sägeindustrie – bearbeitet. Geändert hat sich allerdings die Sichtweise darauf. Während man bei der Mobilisierung vor Jahren noch eher quantitative Ziele verfolgte – es ging also darum, mehr Holz zu mobilisieren –, stehen heute die qualitativen Ziele im Vordergrund, also die Effizienz in der Bereitstellung insbesondere von kleinteiligen Angebotsmengen. Vor allem möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal das bestätigen, was Freiherr Heereman sagte. Ich glaube, dass das Rundholzangebot, das aktuell auf den Markt gebracht wird, auch künftig den Weg auf den Markt finden wird. Bei der Mobilisierung geht es vor allem darum, an die passiven Waldbesitzer, die bislang noch keinen Marktzugang haben, heranzukommen.

Was macht die Sägeindustrie? Wir haben seit Jahren ein sehr aktives Projekt laufen, für das mittlerweile auch Fördermittel aus dem Waldklimafonds eingesetzt werden. Es nennt sich wald-wird-mobil.de und ist auch in Nordrhein-Westfalen aktiv. Dort verfolgen wir zwei Zielsetzungen.

Erste Zielsetzung: Wir sehen, dass die Privatwaldbesitzer sich gerade – genauso wie die gesamte Gesellschaft – im gesellschaftlichen Wandel befinden. Es wird Fläche vererbt an die nächste Generation, die nicht mehr unbedingt walddaher lebt, sondern eher in den Städten wohnt und auch nicht mehr unbedingt an Forstbetriebsgemeinschaftssitzungen in den Vereinsheimen teilnimmt, sondern sich im Internet bewegt. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, wie auch sozusagen waldfremde Waldbesitzer, die bislang noch keinen richtigen Zugang haben, über neue Medien schnell Zugang zu unserer Branche erhalten und auch die entsprechenden Ansprechpartner finden.

Zweite Zielsetzung – damit gehe ich auch schon auf eine weitere Frage ein –: Wir wollen die Forstbetriebsgemeinschaften bzw. die Organisationen, die künftig Teile dieser Aufgabe übernehmen sollen, professionalisieren. Dabei geht es vor allem darum, professionelle IT zur Verfügung zu stellen, um auf der einen Seite die Mitgliederverwaltung effizienter erledigen zu können und auf der anderen Seite auf einem Holzmarkt, der davon gekennzeichnet ist, immer effizienter werden zu müssen – Stichwort „Industrie 4.0“ –, das Holz auch in der notwendigen Form bereitstellen zu können. Hier spielt beispielsweise der neue Datenstandard ELDATsmart eine Rolle. Es wäre fatal, wenn wir jetzt in den einzelnen Bundesländern Vermarktungsorganisationen bekämen, die dann aber nicht mehr in der Lage wären, das Holz zeitgemäß bereitzustellen.

Trotzdem glaube ich, dass alle Akteure im Cluster bei der Ansprache der Privatwaldbesitzer gefordert sind – jeder dort, wo er die beste Wirkung entfalten kann. Nach meiner Überzeugung hat der Revierleiter in Nordrhein-Westfalen eine große Rolle bei der Erstansprache, vor allem in den kleinteiligen Strukturen. Denn er genießt bei den Waldbesitzern einen hohen Vertrauensbonus. Das stellen wir in unseren Projekten immer wieder fest. Das heißt: Allein über das Internet wird man an die Leute nicht herankommen, sondern es muss tatsächlich jemand da sein, der als Ansprechpartner in der Fläche zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang gibt es ein ganz triviales Problem. Wenn ich den Waldbesitzer erreichen will, muss ich erst einmal seine Daten haben. Als Industrie haben wir –

wahrscheinlich zu Recht – keinen Zugriff auf die Daten. Insofern sehe ich es schon eher als hoheitliche Aufgabe, diese Erstansprache zu tätigen.

Herr Diekhoff fragte zum einen – so habe ich es verstanden –, wie wir die Umsetzung in NRW sehen. Abweichend von dem, was im Antrag zu finden ist, läuft der Dialogprozess ja schon. Er läuft nach meiner Wahrnehmung in NRW auch sehr gut. Da wir in mehreren Bundesländern beteiligt sind, kann ich das feststellen. Die Herausforderung wird jetzt aber tatsächlich sein, das Ganze mit Blick auf den engen Zeitplan in der Fläche aktiv umzusetzen. Das muss auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Stand in den einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens geschehen. Denn dort gibt es ganz unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, wie eben schon einmal angeklungen ist. Einige Regionen sind schon deutlich weiter; andere stehen erst am Anfang.

Meines Erachtens muss man diesen Prozess erstens aktiv begleiten und zweitens auch regelmäßig monitoren, damit man sieht, wo man tatsächlich steht. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal an das Land appellieren, die Spielräume, die der BGH mit seinem Beschluss zumindest in der Frage der vorgelagerten Dienstleistungen lässt, auch auszuschöpfen, um wirklich eine flächendeckende Struktur zu erreichen.

Die zweite Frage von Herrn Diekhoff habe ich schon ein Stück weit mit abgedeckt. Wir halten eine Professionalisierung dieser Strukturen für notwendig und treiben sie auch aktiv voran. Es ist nicht damit getan, eine Organisation auf den Weg zu bringen; sie muss natürlich auch eine entsprechende Ausstattung haben und in der Lage sein, einer Holzindustrie, die zunehmend im internationalen Wettbewerb steht, auch das Holz entsprechend bereitzustellen. Und wir sind nun einmal in einer Phase, in der Themen wie „Digitalisierung“ eine große Rolle spielen. Was diese Entwicklung angeht, dürfen wir die Waldbesitzer aus unserer Sicht nicht alleine lassen.

Ernst-Daniel Fisch (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband): Ich bin geschäftsführender Gesellschafter der Ernst Fisch GmbH & Co. KG. Wir sind ein mittelgroßer Nadelholzbetrieb mit ca. 1.000 Festmetern Einschnitt pro Tag. – Lassen Sie mich noch etwas zum Klein- und Kleinstprivatwald ergänzen. Ich bin aktiv in den Gremien tätig. Wir bringen uns dort intensiv ein, um auch zwischen den verschiedenen Gruppen zu moderieren. Natürlich sind wir sehr daran interessiert, dass es einen bruchfreien Übergang gibt. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Trotzdem möchte ich noch einmal kurz auf das Thema „Kleinstprivatwald“ eingehen; denn es hat, wie wir schon verschiedentlich gehört haben, sehr viele Facetten.

Denken Sie nur daran, dass eine FBG, die einen höheren Klein- und Kleinstprivatwaldanteil hat, auf eine Ausschreibung hin ein ganz anderes Angebot bekommen wird als eine FBG, der nur 20 große Waldbesitzer angehören.

Außerdem gibt es viele Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzer, die gar nicht in FBGen sind. Dieser Bereich umfasst – je nach Schätzung; es ist ein bisschen schwer, das zu schätzen – ungefähr 10 bis 20 % des Holzvolumens. Wenn man privatisiert, fallen diese Waldbesitzer schnell hinten herunter; denn sie sind immer zu teuer.

Ich appelliere an die Politik und an die Landesregierung, Lösungen zu finden, damit diese Waldbesitzer uns nicht durch die Lappen gehen. Man darf weder diejenigen vergessen, die noch nicht in FBGen sind, indem man sie jetzt gar nicht mehr fördert, noch darf man vergessen, indem man quasi alle gleich fördert, dass die Mobilisierung dort sehr aufwendig ist und mit ganz anderen Preisen belegt wird als bei einem mittelgroßen Privatbesitz. Ich sehe noch nicht, dass wir dafür eine Lösung haben, zähle aber darauf, dass wir in der Realisierung jetzt zu entsprechenden Lösungen kommen und nachträglich auch eine Anpassung vornehmen, wenn wir sehen, dass wir diese Waldbesitzer nicht mitnehmen können.

Damit will ich keineswegs sagen, dass jetzt irgendetwas falsch liefe. Eigentlich sind wir auf einem guten Weg, finde ich. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir an diesem Punkt aufpassen müssen. Hier haben wir aber sogar auch die Chance, dass die Privatisierung des Holzverkaufs ein Erfolgsmodell wird, wenn wir das gut machen, sodass wir hinterher die mobilisierte Menge steigern und dadurch eine Stärkung des ländlichen Raums hinbekommen.

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen): Herr Keith, das Totholz war in unserer Stellungnahme nur ein Beispiel. Dort ging es um die sogenannten ökologischen Forderungen. „Totholz“ bezeichnet einen abgestorbenen Baum, den ich als Waldeigentümer nicht entnommen und genutzt habe, solange ich das noch konnte, sondern – aus Artenschutzgründen oder warum auch immer – im Wald stehen lasse. Das war ein ganz großes Thema der letzten Landesregierung. Damals sollte in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden, dass Totholz zu einem gewissen Anteil im Wald belassen werden muss. Dagegen haben wir uns gewehrt, weil wir das für eine Art Enteignung halten. Schließlich ist es unser Holz. Wenn wir es stehen lassen, müssen wir entschädigt werden. Das ist also als Beispiel herangezogen worden.

Ich bedanke mich trotzdem für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, noch einen anderen Punkt zu thematisieren. Wir sprechen hier über Förderung etc., und zwar in Bezug auf die sogenannten ökologischen Systemdienstleistungen. In der Forstwirtschaft reden wir ja von einem Dreiklang. Damit sind die drei Grundfunktionen des Waldes gemeint. Das Erste ist die ökonomische Funktion; sprich: die Holzwirtschaft. Ich bewirtschafte meinen Wald und verdiene damit mein Geld. Das Zweite ist der ökologische Wert des Waldes; sprich: alles, was mit Natur, Ökologie, Klima, CO₂-Speicherung usw. zu tun hat. Das stellt der Waldeigentümer der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung. Das Dritte – es wurde von Herrn Hansen auch schon angesprochen – ist der gesamte Bereich Freizeit; sprich: die Allgemeinwohlverpflichtung des Waldes. Übrigens nimmt die Nutzung des Waldes durch den Einzelnen aufgrund neuester Ideen für Aktivitäten, denen man im Wald nachgehen kann, jetzt immer weiter zu. Auch das stellt der Waldeigentümer kostenlos zur Verfügung.

Wir haben die Zahlen von Herrn Hansen auch noch einmal gehört. Wenn 46.000 von 150.000 Waldeigentümern bisher durch eine indirekte Förderung einen gewissen Ausgleich dafür bekommen, heißt das ja, dass alle anderen diesen Ausgleich bisher nicht

bekommen haben. Das möchte ich hier noch einmal in den Raum stellen und Sie bitten, darüber nachzudenken, ob man nicht zu einer gewissen Entlohnung dafür kommen kann. Denn diejenigen, die diese Förderung nicht erhalten, müssen versuchen, alle diese Dinge allein durch den Einschlag zu finanzieren.

Antonius Vollmer (Wald und Holz NRW): Herr Rüße, was Ihre Frage zur Holzmobilisierung bei Kleinwaldbesitzern angeht, muss man natürlich auch wissen, dass das Ganze im Moment relativ gut funktioniert, weil wir bisher eine Beratungs- und Betreuungsaufteilung in ganz viele Reviere haben. Es gibt natürlich auch Dienstleister etc. Die gesamte existierende Struktur kommt auch beim kleinen Waldbesitzer an.

Ganz wichtig ist dabei der Förster vor Ort. Er genießt Vertrauen und darf auch einmal beim Waldbesitzer von hinten in die Wohnstube hereinkommen. In dieser Beratung wird alles Mögliche besprochen – unter anderem in der Tat die Frage: Was ist an Holz zu mobilisieren, und mit welchen Methoden machen wir das? – Auf gut Deutsch: Face-to-face ist das Allerbeste, was wir unseren Waldbesitzern in NRW angedeihen lassen können. Wenn ein Berater dem Waldbesitzer gelegentlich Face-to-face gegenübersteht, funktioniert übrigens auch nachher das Gespräch am Telefon oder die Kommunikation per E-Mail wesentlich besser. Deswegen appelliere ich an Sie, es auf jeden Fall dabei zu belassen. Denn ansonsten haben Sie bei den Waldbesitzern überhaupt keine Chance. Wie wollen Sie das denn machen? Wie wollen Sie eine Mutter, die in Bielefeld wohnt und in Schmallenberg Wald hat, erreichen? – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Die Waldbesitzer haben sich verändert, wie Herr Schmidt schon richtig festgestellt hat. Früher war der bäuerliche Waldbesitzer auch im Produktionsprozess drin. Man hat ihn relativ leicht coachen können. Er wusste, was er zu tun hatte; er kannte die Holzsortimente; er konnte das. Der Waldbesitzer von heute ist immer weiter davon entfernt. Die Betriebe werden größer. Die großen landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht mehr in der Lage, selber vor Ort im Wald tätig zu werden, und bedienen sich der Dienstleistung irgendwelcher Unternehmer. Viele ganz kleine Betriebe kommen sowieso nicht mehr in den Wald hinein. Mittlerweile werden die Flächen auch weitervererbt. In der nächsten Generation hat man es dann mit jemandem zu tun, der gar nicht mehr im Ort wohnt. Trotzdem muss man ihn, mit welchen Methoden auch immer, beraten. Auf gut Deutsch: Die Waldbesitzer haben sich verändert. Sie werden auch moderner. Teilweise entstehen neue Kommunikationsmethoden. Man muss es aber so machen, wie die Waldbesitzer das wünschen. Dazu brauchen wir ebenfalls eine auf diese Erfordernisse reagierende Beratungsverwaltung.

Der dritte Punkt sind die Forstbetriebsgemeinschaften, in denen sich die Waldbesitzer zusammengeschlossen haben. In einer Stellungnahme habe ich gelesen, dass die Waldbesitzer und die FBGen sich angeblich professionalisieren wollten. Ich kann das in keiner Weise bestätigen – und ich spreche für viele FBGen und für viele Waldbesitzer. Zumindest bei uns im Sauerland, wo Forstwirtschaft sich auch wirtschaftlich lohnt, ist eigentlich genau das Gegenteil der Fall. Man sucht wirklich Vorsitzende und Geschäftsführer, die ehrenamtlich arbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen wichtigen Punkt ans Herz legen. Ganz wesentlich ist, dass Sie versuchen sollten, einfache Lösungen für die Waldbesitzer zu finden. Ein Waldbesitzer aus Bielefeld hat gar keine Lust, sich intensiv mit seinem Wald im Sauerland zu befassen. Wenn das Grundsystem passt und er sich mit dem Förster über die Zielsetzung in seinem Privateigentum einig ist, braucht er eine einfache Lösung, um die ganze Sache abzuwickeln. Ihm ist egal, wer diese einfache Lösung umsetzt. Er will nicht unbedingt erst den Umweg über die Geschäftsführung gehen müssen.

Eine unserer Forstbetriebsgemeinschaften hat noch einen Geschäftsführer gefunden. In der anderen FBG war der Posten einige Zeit lang vakant. Dann hat sie die Aufgaben aufgeteilt – auf einen Geschäftsführer, der die geschäftlichen Dinge regelt, und einen Schriftführer. Denn man war gar nicht mehr in der Lage, dieses Ehrenamt zu besetzen. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich einmal vorstellen, wie es aufgenommen wird, wenn Sie jetzt sagen: Es muss alles noch professioneller werden; wir wollen Schulungen anbieten, damit die Akteure noch professioneller werden. – Die Beteiligten wollen das gar nicht. Bieten Sie lieber vernünftige, einfache Lösungen an.

Wenn das Handling einfach ist, kommen wir auch wieder an die Waldbesitzer und deren Holz heran. Und die Industrie braucht dieses Holz. Wir haben das eben schon von Herrn Fisch gehört. In diesen kleinen Wäldern schlummern Riesenmengen. Das kann man doch nicht nur den marodierenden Harvester-Unternehmen, die übers Land ziehen, überlassen, sondern muss es auch kanalisieren. Man muss versuchen, einen vernünftigen Unternehmer zu finden, der ein Konzept erstellt. Dieses Holz muss nämlich in waldbaulich abgestimmten Konzepten vernünftig dem Walde entnommen werden, sodass der Waldbesitzer auch seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft – wir haben vorhin auch das Stichwort „Erholungsfunktion“ gehört“ – erfüllen kann.

An dieser Stelle ist ein weiterer Punkt ganz wichtig. In Bezug auf die im Wald schlummernden Reserven müssen wir Akquise betreiben. In verschiedenen Gegenden Nordrhein-Westfalens haben wir noch nicht einen hohen Betreuungsgrad. Diese Waldbesitzer muss man ganz sensibel ansprechen und langsam in ein Konzept einbinden. Dann kann man mit ihnen auch Durchforstungen besprechen. Damit, dass jemand kommt und sagt: „Dann holzen wir den Wald ab“, ist das Problem nicht gelöst. In diesem Fall hat Herr Fisch zwar einmal richtig viel Holz und kann es durch seine Sägen laufen lassen. Dafür hat er aber die nächsten 30 oder 40 Jahre gar kein Holz. Man muss dort in einem vernünftigen System immer wieder arbeiten.

Aus meiner Sicht sollte man es erst einmal bei der Betreuung belassen sowie vernünftige, einfache Lösungen finden und nicht auf eine FBG-Superprofessionalisierung setzen. Führen Sie dazu doch einmal eine Umfrage durch. Fragen Sie einmal herum, wie viele FBGen gerne weiterprofessionalisiert werden würden. Ich denke, dass nicht viele FBGen diesen Wunsch äußern werden.

Zum Schluss möchte ich noch einen ganz wichtigen Punkt ansprechen. Sie können gerne den Holzmarkt privatisieren. Dann müssen Sie aber überlegen, was Sie privatisieren. Auf der einen Seite können Sie alles privatisieren. Das ist schlecht. Auf der anderen Seite können Sie das Kaufmännische privatisieren. Damit privatisieren Sie

die Verträge, das Verhandeln und die Abwicklung der Verträge. Alles das, was büro-technisch erledigt werden muss, können Sie gerne privatisieren – aber nicht die Arbeit vor Ort. Denn es ist notwendig, dass ständig jemand nachschaut: Ist das Holz von Herrn Fisch wirklich abgefahren, oder liegt es noch im Wald? – Herr Fisch ist auch ein Geschäftskunde von meinem Revier. Ich bekomme dann von seinem Betrieb zum Beispiel folgende E-Mail: Schauen Sie bitte einmal nach, ob das Holz abgefahren ist. – Das tue ich natürlich. Aber das muss auch jemand tun, und zwar nicht einer, der 100 km weit fährt, um nachzusehen, ob das Holz von Herrn Fisch abgeholt worden ist. Denn Herr Fisch braucht diese Information.

Vor diesem Hintergrund versuche ich, Ihnen mit meiner recht emotionalen Rede deutlich zu machen, dass es einerseits die Vermarktung durch Kaufmannsgeschäft und andererseits die Abwicklung vor Ort gibt. Der Riesenvorteil, den uns der BGH-Beschluss lässt, ist, dass wir die vorgelagerten Dienstleistungen, nämlich genau diese Tätigkeiten vor Ort, abgrenzen können. Hier sollten wir in der Tat eine eindeutige Schnittstelle definieren, die dann auch für alle der Maßstab ist.

Dr. Philipp Freiherr Heereman (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Die Frage zum Thema „Szenario“ wird Frau Buß-Schöne beantworten. – Herr Rübe, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie mir die Frage zum Finanzrahmen gestellt haben. Denn das ist eine elementare Frage, die auch dieses Hohe Haus zu beantworten hat. Ja, es wird teurer. Aber das hat das Leben so an sich. Wenn man in ein neues System investiert, wird es immer teurer. Die Frage ist nur: Was kommt hinten heraus? Mein Szenario ist: Es wird am Anfang deutlich teurer, und hinterher wird es viel besser. – Ob es dann, wenn es viel besser ist, billiger wird, muss man prüfen. Ich will zumindest einige Gründe nennen, warum ich diese Hoffnung habe.

Wir reden im Augenblick über die Geldströme, die in die Forstwirtschaft fließen.

Die sogenannte forstliche Förderung bleibt konstant. Das sind die Gelder für Neuanpflanzung, Wegebau und Ähnliches. Dieser Bereich ist teilweise EU-kofinanziert. Da sehe ich überhaupt keine Schwierigkeiten.

Es geht aber auch um die indirekte Förderung. Das sind die Gelder, die durch Dienstleistungen, die schon in Personalkosten gedeckelt sind, wie heute bereits richtig dargestellt worden ist, größtenteils dem Privat- und Körperschaftswald zufließen. Das geht in Zukunft nicht mehr.

Daraus soll eine direkte Förderung werden. Zahlenmäßig kann man das sicherlich umrechnen. Aber wo ist der mathematische Fehler? Ganz einfach: Wenn die direkte Förderung für Dienstleistungen abgefragt wird, bleiben die Personalkosten für die Männer und Frauen, die Sie dann zu viel haben, größtenteils erhalten. Zwar kann man sagen, dass das in die Unendlichkeit gerechnet marginal ist, weil es sich biologisch klärt. Das ist aber überhaupt nicht mein Ansatz. Mein Ansatz ist vielmehr: Was wird mit den zusätzlichen Geldern gemacht?

Ich bin fest davon überzeugt, dass in dem neuen System die Frauen und Männer des Landesbetriebes sehr wohl eine Rolle spielen. Im Übrigen haben sie in der Tat eine biologische Endzeit. Denn gerade im höheren Dienst sind viele von ihnen schon über

50 oder sogar über 60 Jahre alt. Insofern kann man mit Recht fragen: Wie sieht der Landesbetrieb morgen und übermorgen aus?

Das hängt vom Aufgabenbereich des Landesbetriebes an. Es wird dort aber nicht wesentlich preiswerter. Denn der Staat hat ganz viele Aufgaben. Diese Aufgaben sind auch wichtig. Die 18 Millionen Bürger in diesem Land müssen sich fragen, wie wichtig sie ihnen sind. Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Punkte nennen.

Erstens. Wenn wir wirklich mehr Totholz haben wollen, stellt sich die Frage, in welchem Rahmen man dieses Totholz im privaten Bereich erzeugen kann. Dabei muss man berücksichtigen, dass es dafür keine EU-Mittel gibt. Denn das, was wir schützen wollen, ist bereits tot bzw. ist bereits Wiese oder Tümpel. Es gibt ja nur für das, was besser wird, Gelder. Das heißt: Die Gelder für solche Maßnahmen, die etwas heute schon Schützenswertes betreffen und nicht aus einem vorhandenen Maisacker oder einer vorhandenen Fichtenkultur etwas Feuchtes und Naturnahes machen, kommen noch dazu. Dafür sind auch mehr Mittel notwendig.

Zweitens. Wir müssen natürlich – und das ist ein neuer Bereich – in Professionalität investieren. Ich widerspreche der These von Herrn Vollmer, FBGen wollten sich nicht professionalisieren, also ausdrücklich. Richtig ist: Die FBG, die er vor Augen hat und die ich vor Augen habe, ist mit dem jetzigen Ehrenamt nicht zu leisten. Der Mann oder die Frau, die dieses Ehrenamt im Augenblick wahrnimmt, ist unter den jetzigen Voraussetzungen angetreten. Wenn diese Leute erfahren, welche Verantwortung sie tragen, wenn sie merken, wie hoch die Rückgriffsmöglichkeiten von Staat, Gesellschaft und Juristerei auf sie sind, und wenn sie sehen, wie viel Zeit sie investieren, dann sagen sie: Dafür habe ich das nicht gemacht.

Der FBG-Gedanke ist aber richtig. Es werden sich weiterhin Kleinstwaldbesitzer zusammenschließen. Und jetzt wird ein Schuh daraus. Wir müssen eine Stufe höher gehen – das wird Frau Buß-Schöne gleich erklären – und zu Forstwirtschaftlichen Vereinigungen kommen. Diese Vereinigungen brauchen Geschäftsführer, die sie sich aber aus dem Holzverkauf erst einmal nicht leisten können. Auch dort werden neue Gelder benötigt, damit für einen Zeitrahmen von mindestens fünf Jahren die Geschäftsführung läuft.

Wir werden sehen, dass dann auch neue Einnahmen entstehen – beispielsweise dann, wenn man sich in eine Holzabsatzmarktfunktion begibt, die auch einmal Hunderttausende von Festmetern auf den Markt bringt. Herr Fisch sagte eben, dass er pro Tag 1.000 Festmeter braucht. Das hört sich erst einmal ziemlich wenig an. An 365 Tagen sind das aber 365.000 Festmeter. Und hier reden wir nur über Nadelholz. Das ist bei Herrn Fisch also schon einmal ein Pfund für NRW.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich sehe für den Landesbetrieb viele Aufgaben außerhalb des Holzverkaufs. Ich sehe die dringende Notwendigkeit von Geld beispielsweise für neue Tatbestände der forstlichen Förderung, aber auch von ganz neuem Geld für Organisationsformen. Ich sehe allerdings dann, wenn wir das stehen haben, weitere Arbeitsbereiche. Ich sehe Absatzmärkte. Wenn meine Betriebswirtschaft aufgeht, sehe ich aber auch neue Steuereinnahmen. Damit könnte es sich dann wieder für Sie rechnen.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem. Ich will einmal versuchen, zu ergänzen. – 2001 hat der Landesrechnungshof geschrieben: Die Holzvermarktung ist nicht Sache der Landesforstverwaltung und sollte unverzüglich beendet werden, und auf die Dienstleistung muss Mehrwertsteuer erhoben werden. – Was passierte? Zähneknirschend wurde die Umsatzsteuer auf die Dienstleistung erhoben, und alles andere hat man negiert.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen die kleinste durchschnittliche Zusammenschlussgröße aller westdeutschen Bundesländer. Während sich vor 20 Jahren die anderen Länder aufgemacht haben, ihre Forstbetriebsgemeinschaften zu vergrößern und zu professionalisieren, haben wir mindestens 16 Jahre lang die Probleme negiert. Der Waldbauernverband, der schon fast von Beginn an, also seit mindestens 15 oder 16 Jahren, darüber berichtet und sagt: „Liebe Leute, ihr müsst euch auf die Füße machen“, wurde teilweise angefeindet: Ihr redet das alles schlecht. Das kommt gar nicht so schlimm. Ihr seid hier die Totengräber. Wir bleiben so lange in der Hängematte hängen, wie es uns gut geht. – Und es ging ihnen gut. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat mit seiner Beförderung und mit seinem Holzverkauf gute Arbeit geleistet. Das hat aber leider auch dazu geführt, dass sich die Forstbetriebsgemeinschaften nicht weiterentwickelt haben.

Deswegen – Herr Vollmer, da gebe ich Ihnen völlig recht – kann man jetzt nicht mit dem Finger schnippen und sagen: Nun professionalisieren wir uns alle, und alles wird gut. – Gleichzeitig wollen wir aber auch nicht die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldgenossenschaften, die sich über Jahrzehnte entwickelt haben, auflösen und sagen, sie bräuchten jetzt einfach die dreifache Größe.

Wir müssen also die Forstbetriebsgemeinschaften mitnehmen, die oft oder fast ausschließlich ehrenamtlich geführt werden, und zwar – lassen Sie mich auch das dazu sagen – meistens von sehr engagierten Personen im Rentenalter. Das heißt: Zu welchen Ufern brechen wir hier auf? Es bleibt uns nichts anderes übrig, als diese kleinen FBGen weiterzuentwickeln und in Konstellationen zu führen, die Forstwirtschaftliche Vereinigungen heißen. Diese Konstellation gibt das Bundeswaldgesetz her. Diese Forstwirtschaftlichen Vereinigungen müssen professionelle Arbeit leisten. Bis dahin ist es ein weiter Weg. Auch das geht nicht mit einem Fingerschnippen.

Ja, Herr Rüße, das kostet Geld. Da ist auch über einen längeren Zeitraum eine Doppelfinanzierung erforderlich. Sonst verlieren wir nämlich gerade die kleineren FBGen, die vielleicht nicht im Sauerland 8 ha Einschlag Fichte im Jahr haben, sondern in anderen Regionen liegen. Sonst verlieren wir sie – und damit auch die Gemeinwohlleistungen, die sie ganz selbstverständlich erbringen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Damit sind wir mit der zweiten Runde durch. Ich schaue noch einmal in die Reihen der Abgeordneten. – Frau Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich möchte direkt an die Ausführungen von Frau Buß-Schöne und Freiherr Heereman anschließen. Wie müsste aus Ihrer Sicht – diese Frage richte ich zusätzlich an Herrn Halbe – die Umstellung von indirekter auf direkte Förderung konkret aussehen? Müssen wir wirklich – das habe ich heute aus unserer

Runde ein bisschen mitgenommen – Übergangsfristen gerade für die kleineren Waldbesitzer schaffen? An dem Thema „Holz“, über das wir hier ausgiebig gesprochen haben, wird einem wieder deutlich, wie verschieden die Strukturen bei uns in Nordrhein-Westfalen sind. Neben den großen Waldbesitzern haben wir auch ganz viele kleine. Es freut mich, dass das heute auch zum Tragen gekommen ist. Drei Waldbesitzer aus dem Kreis Minden-Lübbecke sind sogar zu dieser Anhörung angereist. Gerade bei uns in Minden-Lübbecke gibt es wirklich ganz kleine Strukturen. Also: Was wäre aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg, um vernünftige Arbeit zu leisten oder erst einmal Arbeitsstrukturen zu schaffen, was die Umsetzung der Förderung angeht, und brauchen wir wirklich eine Übergangsfrist?

Dr. Philipp Freiherr Heereman (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Ich stand einmal an einem Kleinstprivatwald direkt an der Porta Westfalica, wo die Absperrung nicht so gut war. Einer Ihrer Kollegen hat mir das Leben gerettet, indem er laut „Nicht weiter!“ gerufen hat. Derart kleinteilig ist es dort. Ich kenne mich da aus. – Aber Spaß beiseite! Das ist die Herausforderung. Dieser Herausforderung stellen wir uns gemeinsam. Wir wollen nämlich nicht plötzlich anfangen, alle zu vergesellschaften oder eine Riesenflurbereinigung durchzuführen oder sie in eine Aktiengesellschaft mit 100.000 ha zu packen. Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen sehen, wie wir das Waldeigentum in den unterschiedlichen Formen marktfähig machen.

An dieser Stelle ist das, was Herr Vollmer gesagt hat, ganz wichtig. Dafür braucht man in der Tat einen Ansprechpartner, und zwar einen professionellen Ansprechpartner, also jemanden, der kein Seelenverkäufer ist, sondern sein Handwerk versteht. Denn Fehler, die er oder sie macht, sehen wir erst Jahrzehnte oder vielleicht sogar erst 100 Jahre später.

Wie kommen wir dahin? Wir kommen dahin, indem wir uns zu einer Struktur bekennen. Wir wollen die Forstbetriebsgemeinschaften – das gilt auch für Waldgenossenschaften – erhalten, weil das Lokale bindet. Jeder, der Kommunalpolitik macht, weiß das. Ein Ort ist ein Ort, und eine Stadt ist eine Stadt. Da kommen wir auch nicht heraus. „Zusammenlegen“ hört sich zwar schön an. Aber jeder Ort hat trotzdem seine eigene Feuerwehr. Das ist im Wald genauso. Im Hochsauerland gibt es auch noch Täler. Ein Tal ist bestimmt ein Tal, weil es auch so heißt. Das kann aber marktfremd sein. Es kann sein, dass die Organisation für den Holzverkauf zu gering ist. Vielleicht sind auch die Beratungstätigkeiten zu gering. Wir packen Dachorganisationen darüber, wie wir es beschrieben haben. Sie können gerne Forstwirtschaftliche Vereinigungen heißen. Dort muss aber jemand sitzen, der sein Geschäft richtig versteht.

Da müssen wir das Rad auch nicht neu erfinden. Ich habe in der ersten Runde ja schon auf zwei Projekte hingewiesen.

Erstens: das Pilotprojekt 1 und 2 in Olpe. Bitte lesen Sie es nach. Mit großen Schmerzen sage ich: Das läuft recht gut, würde aber deutlich besser laufen, wenn die Politik es stärker unterstützt hätte und die Menschen vor Ort teilweise auch nicht so viele Knüppel in die Speichen gesteckt hätten. – Mehr sage ich dazu nicht.

Zweitens – weil ich dort auch zu Hause bin –: die Forstwirtschaftliche Vereinigung Münsterland. Das ist die Diaspora, von der Herr Hansen sprach. Bei uns wachsen Kiefern, die fast keiner haben will. Unsere Eiche läuft gut. Aber ansonsten müssen die Karnickel dort in die Knie gehen, damit sie etwas zu fressen bekommen. Weil wir alle die gleichen Probleme haben, haben wir uns zusammengetan, und zwar mithilfe der Forstbetriebsgemeinschaften, die durch Forstbetriebsbeamte geführt worden sind. Das Dach oben ist privat. Aber unten sind wir auf staatliche Hilfe angewiesen. Das ist allerdings auch nicht von Gott gemacht, sondern abhängig von der Frage direkter oder indirekter Förderung.

Wenn wir uns anschauen, was an den beiden Projekten gut ist und was daran schlecht ist, können Dritte sie als Best-Practice-Beispiele nehmen und sagen: Daran lehnen wir uns an. – Sie brauchen auch keine Angst zu haben. In Olpe arbeitet man seit zehn Jahren daran, im Münsterland seit fünf Jahren. Das Ganze ist also nicht von heute auf morgen geboren. Dort existieren auch immer noch weiße Flecken. Es gibt zudem FBGen, die hineingehen und herausgehen, weil jemand den Falschen geheiratet hat. Das ist ja auch menschlich.

Damit will ich Folgendes sagen: In Sachen Struktur brauchen wir Zeit. Das Ziel muss aber ganz klar vorgegeben werden. Man darf auf keinen Fall in den Rückspiegel gucken und sagen, früher sei alles besser gewesen. Denn wir haben eine Lösung. Es muss aber eine politische Direktive da sein. Es muss ein Ministerium geben, das ganz klare Weisungen gibt. Es muss bitte auch einen Landtag geben, der sagt: Die Gelder sind nicht nur in den Haushalt 2018/2019 eingestellt, sondern stehen auch noch in den Jahren 2028/2029 zur Verfügung.

Heidrun Buß-Schöne (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen): Wie schon erwähnt worden ist, haben Herr Halbe und ich heute an einer Sitzung des Arbeitskreises Waldbesitz teilgenommen. Dieser Arbeitskreis versucht, genau diese Fragen, die heute hier gestellt worden sind, zu beantworten. Auch die Übergangsfristen sind heute intensiv besprochen worden. Die Forstwelt ist unterschiedlich, und die Regionen sind in der Tat verschieden weit. Wir sind froh und dankbar, dass viele Forstämter sich gemeinsam mit unseren Zusammenschlüssen seit einigen Monaten auf den Weg gemacht haben, um auch von dieser Seite aus zu kommunizieren, dass sich bei Holzvermarktung und Dienstleistung etwas ändern muss.

Man ist dabei, Forstwirtschaftliche Vereinigungen zu gründen. Diese Vereinigungen stehen aber noch nicht überall. Deswegen kann – so hat es der Arbeitskreis heute beraten – der mögliche Königsweg sein: Dort, wo man zum Ende dieses Jahres erkennbar in der Lage sein wird, die Holzvermarktung privatwirtschaftlich zu regeln, muss das dann auch erfolgen. Denn wir haben in der Tat unterschiedliche regionale Geschwindigkeiten. Das darf aber natürlich nicht dazu führen – diese Sorge haben wir auch im Arbeitskreis –, dass alle anderen Bereiche jetzt denken: Das ist ja prima; dann können wir uns erst einmal weiter zurücklehnen.

Hier ist die Arbeitsgruppe mit der Beratung noch nicht ganz fertig. In Kürze werden von Arbeitskreis Waldbesitz sicherlich auch die anderen Interessengruppen einbezogen werden, um für genau diese Aufgabe eine Lösung zu finden. Denn wir haben zwar

unterschiedliche regionale Geschwindigkeiten und wollen auch über den 1. Januar 2019 hinaus niemanden zurücklassen. Denjenigen, die noch nicht so weit sind, müssen wir aber deutlich machen: Ihr müsst euch bewegen. Es kann nicht noch drei Jahre dauern. Es darf höchstens noch ein Jahr dauern. Dann müsst ihr euch auch bewegt haben.

Warum drängen wir derart darauf? Weil vor dem Hintergrund des Beschlusses des BGH die Schadenersatzklagen schon angestrengt werden. Das heißt: Wir dürfen uns hier keinesfalls auf die faule Haut legen.

Bernhard Halbe (Bürgermeister der Stadt Schmallenberg): Bei der Sitzung des Arbeitskreises heute Morgen war zum Beispiel der Laubholzverkauf ein kleines Thema. Laubholz wird ab Oktober geschlagen. Es muss jetzt verkauft werden. Wer macht das über den Jahreswechsel bis ins nächste Jahr hinein? Aber das soll hier nicht der Punkt sein.

Lassen Sie mich das Ganze doch noch einmal ein bisschen abstrakter zusammenfassen. Wir haben den Holzverkauf, den der Landesbetrieb zukünftig nicht mehr für Private und Kommunen durchführen darf. Für eine entsprechende Änderung bedarf es neuer Organisationen. Diese neuen Organisationen müssen eine Starthilfe bekommen.

Wir haben heute Morgen über die Förderrichtlinie Holzvermarktung gesprochen. Die erste Frage ist, ob das drei, fünf oder sieben Jahre dauert.

Der zweite Punkt ist die Betreuung – Stichwort „indirekte Förderung“ –, die für uns im ländlichen Raum wirklich ein Segen war, weil der Förster immer da war. In der Vergangenheit war er auch Kultfigur und Kulturfigur. Es gibt viele Geschichten über Förster und Jäger. Wir müssen einfach akzeptieren, dass er in dieser Form nicht mehr da sein wird. Die indirekte Betreuung endet also. Deshalb müssen wir einen Weg zur direkten Betreuung finden. Auch dafür bedarf es einer verlässlichen Förderung, damit die Akteure vor Ort wissen, wie sie handeln können.

Im Moment ist der größte Wunsch, dass ein klarer Rahmen geschaffen wird, damit Berechenbarkeit entsteht und man weiß: Was müssen und können wir vor Ort aus dem Waldbesitz heraus tun, damit wir unser wertvolles Gut Holz demnächst weiterhin vermarkten können, und was müssen und können wir tun, damit wir auch weiterhin eine gute Betreuung, die alles umfasst, bekommen? – Dafür ist es wirklich notwendig, dass diese Richtlinien kurzfristig erscheinen. Dann kann man auch über die Übergangszeiträume sprechen.

Noch einmal aus Sicht der Kommunen mit kleinerem Waldbesitz – das ist die dritte Wiederholung; ich habe aber einmal gelernt: repetitio est mater studiorum –: Es muss gelingen, dass die Kommunen komplett in den Forstbetriebsgemeinschaften bleiben können und dort sowohl bei der Betreuung als auch beim Holzverkauf mitgehen können. Die Spezifika hat Herr Graaff erläutert. Ich stehe auch gerne zur Verfügung, um das später noch einmal zu intensivieren.

Das sind die Dinge, über die wir im Moment reden, glaube ich. In Bezug auf den Finanzrahmen wünsche ich Ihnen nur viel Spaß mit dem Finanzminister. Das gehört

allerdings auch dazu. Aber wenn wir diese 17-jährige Diskussion über das Kartellrecht jetzt endgültig ad acta legen können, haben wir alle viel gewonnen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Das war eigentlich ein gutes Schlusswort, Herr Halbe. Ich sehe auch keine weiteren Fragen der Kollegen.

Dann danke ich Ihnen herzlich für diese Vielfalt der Antworten und auch für die Darstellung der neuen Trends. Herr Hansen hat von Waldbaden als neuem Trend berichtet. Das nehme ich natürlich sehr gerne mit. Die Vielfalt von NRW kam hier auch noch einmal zum Ausdruck.

Der Wald liegt uns allen am Herzen. Insofern werden wir das Protokoll abwarten und es mit in die Beratungen nehmen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Unsere nächste Ausschusssitzung findet – das sage ich für die Kollegen – am 5. September 2018 statt. Daher wünsche ich allen, die ich vorher nicht mehr sehe, einen schönen Sommer.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

18.07.2018/25.07.2018

83

Anhörung von Sachverständigen
 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
 Natur- und Verbraucherschutz
"Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten!"
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1670

am Montag, dem 2. Juli 2018
 14.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Axel Welge	17/707
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	
Bund Deutscher Forstleute Landesverband Nordrhein-Westfalen Neuenrade	Fred Josef Hansen	17/699
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) Berlin	Lars Schmidt Julia Möbus Ernst-Daniel Fisch	17/713
Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. Düsseldorf	Max Freiherr v. Elverfeldt Hermann Freiherr v. Hövel	17/702 17/716
Bürgermeister Stadt Schmallenberg Schmallenberg	Bernhard Halbe	17/715
Wald und Holz NRW – Betreuung Forstbetriebsgemeinschaften Meschede-Drasenbeck	Antonius Vollmer	17/698
IG Bauen-Agrar-Umwelt Vorsitzender LV Forst Nordrhein-Westfalen Steinfurt	Peter Wicke	----
Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Dr. Philipp Freiherr Heereman Heidrun Buß-Schöne	17/714